

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und  
Finanzausschusses  
Antragsfrist: 08.11.2018  
06.12.2018

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung HFA	3
Niederschrift ö. HA 27.09.2018	5
Vorlagendokumente	14
TOP Ö 6 Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige	14
Vorlage 253/2018-3	14
TOP Ö 7 Fortführung des interkommunalen Klimamanagements ab 2020	19
Vorlage 725/2018-12	19
Synopsis 725/2018-12	23
TOP Ö 10 Beteiligungsbericht 2017	26
Vorlage 810/2018-2	26
Beteiligungsbericht 2017 810/2018-2	27
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Sachstand Glasfaserausbau (FTTH) der deutschen Telekom	75
Vorlage ohne Beschluss 799/2018-11	75

# Einladung



Sitzung Nr.	90/2018
HA Nr.	7/2018

An die Mitglieder  
des **Haupt- und Finanzausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 13.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 06.12.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 67/2018 vom 27.09.2018	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung von Glasverbotszonen anlässlich von Karnevalsumzügen in der Stadt Bornheim	820/2018-3
5	5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim	716/2018-3
6	Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstaufschlag für Selbstständige	253/2018-3
7	Fortführung des interkommunalen Klimamanagements ab 2020 (UmWA 08.11.)	725/2018-12
8	Fusion der beiden Unternehmen ene-Gruppe und e-regio GmbH & Co. KG	806/2018-2
9	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018	715/2018-2
10	Beteiligungsbericht 2017	810/2018-2
11	Vorstellung des Personalberichtes 2018	801/2018-11
12	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.09.2018 betr. zusätzliche Übernachtungspotenziale in Bornheim	693/2018-11
13	Mitteilung betreffend Prognose zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2018	814/2018-2
14	Mitteilung betr. Sachstand Glasfaserausbau (FTTH) der deutschen Telekom	799/2018-11
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	818/2018-1
16	Anfragen mündlich	

	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
17	Einstellung der Amtsleitung für das Amt für Kinder, Jugend und Familien (JHA 14.11.)	758/2018-11
18	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Verlängerung des Auftrages Winterwartung und Sommerreinigung an städtischen Gebäuden und Grundstücken in drei Losen für den Zeitraum 01.11.2018 - 31.03.2019	798/2018-6
19	Fusion der beiden Unternehmen ene-Gruppe und e-regio GmbH & Co. KG	809/2018-2
20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	819/2018-1
21	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

# Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **27.09.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	67/2018
HA Nr.	6/2018

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Mitglieder

Hanft, Wilfried                              SPD-Fraktion  
Heller, Petra                                 CDU-Fraktion  
Heßling, Günter                             CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute                        SPD-Fraktion  
Knapstein, Günter                         CDU-Fraktion  
Koch, Christian                              FDP-Fraktion  
Lehmann, Michael                         Fraktion-DIE LINKE  
Oster, Thomas                              CDU-Fraktion  
Prinz, Rüdiger                              CDU-Fraktion  
Söllheim, Michael                         CDU-Fraktion  
Voigt, Philipp                                SPD-Fraktion  
Weiler, Jürgen                              Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Züge, Rainer                                 SPD-Fraktion

### stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd                UWG/Forum-Fraktion  
Gesell, Andrea                              Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Keils, Ewald                                 CDU-Fraktion  
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.                      Bündnis 90/Grüne-Fraktion      ab TOP 4  
Strauff, Bernhard                         CDU-Fraktion  
Wingenbach, Matthias                     CDU-Fraktion

### Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim  
Breuer, Wolfgang                         Feuerwehr  
Cugaly, Ralf  
Geurtsen, Ralf  
Reuber, Ingrid Dr.  
Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
von Bülow, Alice Beigeordnete  
Walter, Sabine

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else                        UWG/Forum-Fraktion  
Koch, Maria - Charlotte                    Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele                      CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W.                            SPD-Fraktion

Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Müller, Marc	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2018 vom 05.07.2018	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom.....	633/2018-3
5	4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18. Dezember 2001	505/2018-2
6	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2019/2020	638/2018-2
7	Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020	600/2018-2
8	Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	496/2018-3
9	Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Glasfaser-Ausbau (FTTH)	554/2018-11
10	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 22.07.2018 betr. Ordnungsaußendienst	512/2018-3
11	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 09.08.2018 betr. Organisation und Personal der Abteilung Feuerschutz	561/2018-3
12	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 09.08.2018 betr. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern	562/2018-3
13	Mitteilung betreffend Erfahrungsbericht zur Einrichtung eines erweiterten Ordnungsaußendienstes	516/2018-3
14	Mitteilung betreffend Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	619/2018-2
15	Mitteilung betreffend Ergebnisbericht zum 30.06.2018 und Ausblick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018	641/2018-2
16	Mitteilung betr. Förderprogramm Wifi4EU-öffentliches WLAN	473/2018-11
17	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HA)	533/2018-1
18	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.06.2018 betr. Vermietung von Ferienwohnungen	484/2018-11
19	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Arbeitsmarktzulage als Instrument gegen den Fachkräftemangel	555/2018-11
20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	626/2018-1
21	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. auf Vorschlag des Bürgermeisters die Tagesordnungspunkte 10 und 13 zusammen zu behandeln,
2. auf Antrag der SPD-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 8, 11 und 12 zusammen zu behandeln, aber getrennt abzustimmen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 8, 11, 12, 9, 10, 13, 14 – 21.

	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>3</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2018 vom 05.07.2018</b>	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2018 vom 05.07.2018 keine Einwände.

<b>4</b>	<b>Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom.....</b>	<b>633/2018-3</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18. Dezember 2001</b>	<b>505/2018-2</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgende 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung:

**4. Satzung vom \_\_. \_\_. \_\_\_\_ zur Änderung der Hundesteuersatzung** der Stadt Bornheim vom 18.12.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am

11.10.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim beschlossen:

#### Artikel I

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet Bornheim.

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Steuerpflichtig ist, wer einen Hund oder mehrere Hunde in seinen Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner / Gesamtschuldnerinnen. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Bürger- und Ordnungsamt, gemeldet und bei einer von diesem bestimmten Stelle abgegeben wird.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Ziffer 4 sind solche Hunde,

1. die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte so genannte Schutzdienst- oder Sporthundeausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt.
2. die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben,
3. die in Gefahr drohender Weise einen Menschen angesprungen haben,
4. die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen

- Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Bullterrier
- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Mastiff
- Mastino Espanol
- Mastino Napoletano
- Fila Brasileiro
- Dogo Argentino
- Rottweiler
- Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für einen Hund, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dient. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "BL", "aG", „GL“ oder "H" besitzen.

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11. mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Die Steuer kann für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend vom Satz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

§ 9 Ziffer 3 wird gestrichen. Aus § 9 Ziffer 4 wird Ziffer 3, aus Ziffer 5 wird Ziffer 4, aus Ziffer 6 wird Ziffer 5.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2019/2020</b>	<b>638/2018-2</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlusssentwurf:

Der Rat begrüßt das mit dem Nachtragshaushalt 2018 angekündigte Ziel, das Kreisumlageaufkommen in den Jahren 2019 und 2020 stabil zu halten und bittet den Kreistag

1. durch Reduzierung des benötigten Aufkommens einen bis zur gänzlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage planerischen Haushaltsausgleich sicher zu stellen,
2. alle Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung zu nutzen, um Fehlbeträge in künftigen Jahresabschlüssen zu vermeiden,
3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückzugeben.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020</b>	<b>600/2018-2</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Gesamtliste über die geplanten konsumtiven Maßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 zu erstellen und diese vor der Antragstellung auf Bewilligung der Fördermittel bei der NRW Bank dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz</b>	<b>496/2018-3</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zu den aktuellen Entwicklungen im Feuer- und Bevölkerungsschutz zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Glasfaser-Ausbau (FTTH)</b>	<b>554/2018-11</b>
----------	---	--------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. dem Ausschuss bis zum Abschluss des Pilotprojektes der Deutschen Telekom in jeder Sitzung über den aktuellen Stand des Glasfaserausbau (FTTH) in Bornheim zu berichten.
2. die Kosten für einen Glasfaseranschluss für alle städtischen Gebäude, die bisher nicht mit Glasfaser angebunden sind zu ermitteln, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
3. die Anbindung von städtischen Gebäuden mit Glasfaser zu prüfen.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 22.07.2018 betr. Ordnungsaußendienst</b>	<b>512/2018-3</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 09.08.2018 betr. Organisation und Personal der Abteilung Feuerschutz</b>	<b>561/2018-3</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

- 1) eine Liste aller Objekte im Stadtgebiet vorzulegen, die der Pflicht zur Brandverhütungsschau unterliegen.
- 2) in dieser Liste zu vermerken, wann und durch wen die letzte Brandverhütungsschau in diesem Objekt stattgefunden hat und in welchen Intervallen sie in diesem Objekt stattfinden muss.
- 3) darzustellen, wie viele Arbeitsstunden sich anhand der Liste der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte für einen Brandschutztechniker der Stadt Bornheim ergeben würden, welche Aufgaben von einem Brandschutztechniker außerdem noch übernommen werden könnten und wie eine solche Stelle durch Gebühren teilweise zu refinanzieren wäre.
- 4) darzustellen, wie der Feuerschutz in Stadtverwaltungen von Kommunen vergleichbarer Größe und Struktur (z.B. Hennef, Sankt Augustin oder Rheinbach) organisiert und personell ausgestattet ist.

Im Übrigen nimmt der Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 09.08.2018 betr. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern</b>	<b>562/2018-3</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. in der nächsten Sitzung darzustellen, wie der aktuelle Sachstand zum Neubau der Feuerwehrgerätehäuser Bornheim, Hersel und Hemmerich/Rösberg ist.
2. dem Ausschuss eine Zeit- und Maßnahmenplanung für den Neubau dieser Feuerwehrgerätehäuser vorzulegen.
3. sukzessive eine Standortanalyse für die Feuerwehrgerätehäuser Hersel sowie Hemmerich/ Rösberg durchzuführen und den notwendigen Grunderwerb für alle Standorte durchzuführen und dem Ausschuss im Zuge der Halbjahresberichterstattung über den aktuellen Sachstand zu diesem Thema zu berichten.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis,

4. dass die Berichterstattung über die notwendigen Reparaturen und Mängelbeseitigungen an Feuerwehrgerätehäusern im Bestand bereits Gegenstand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans sind.
5. dass die Wehrführung und die Führung der betroffenen Löschgruppen regelmäßig über festgestellte Mängel an bestehenden Feuerwehrgerätehäusern, sich daraus ergebende Sicherheitshinweise und den Zeit- und Maßnahmenplan zur Behebung des Mangels informiert werden.

- Einstimmig -

<b>13</b>	<b>Mitteilung betreffend Erfahrungsbericht zur Einrichtung eines erweiterten Ordnungsaußendienstes</b>	<b>516/2018-3</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>14</b>	<b>Mitteilung betreffend Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim</b>	<b>619/2018-2</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Hanft betr. Hoheitliche Aufgaben

Gibt es ggfls. Bereiche, die im Augenblick umstritten bzw. von der Rechtsprechung nicht abgedeckt sind, was eine Interpretation dahingehend ist, ob eine hoheitliche Aufgabe besteht oder nicht?

Antwort:

Genau, das ist das Problem, zu erkennen, was hoheitlich und was privatrechtlich ist.

Die Verwaltung wird dahingehend untersucht (sämtliche Sachverhalte die zu Einzahlungen/Erträgen führen), ob da Umsatzsteuerbelastungen entstehen oder nicht.

Es wurde ein externer Steuerberater beauftragt, um die Fälle, die nicht eindeutig sind, abzuklären. Die Masse der Sachverhalte ist hoheitlich.

Am Ende wird eine Liste in den Ämtern erstellt, die unter dem neuen § 2b UStG umsatzsteuerbehaftet ist. Diese Liste wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

<b>15</b>	<b>Mitteilung betreffend Ergebnisbericht zum 30.06.2018 und Ausblick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018</b>	<b>641/2018-2</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>16</b>	<b>Mitteilung betr. Förderprogramm Wifi4EU-öffentliches WLAN</b>	<b>473/2018-11</b>
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

<b>17</b>	<b>Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HA)</b>	<b>533/2018-1</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>18</b>	<b>Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.06.2018 betr. Vermietung von Ferienwohnungen</b>	<b>484/2018-11</b>
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

#### Zusatzfragen

AM Kleinekathöfer betr. registrierte Ferienwohnungen bei airbnb und andere bekannte Ferienwohnungen sind mehr als in der Vorlage aufgeführt

1. Welche Möglichkeit hat die Verwaltung außer die Plattformen zu verfolgen?
2. Wie wird in dem Zusammenhang auch das Kapitel Monteurzimmer gesehen?

#### Antwort:

Bauaufsichtlich gesehen wird das, was an Anträgen gestellt wird, geprüft. Einblicke auf die Ferienwohnungen, die über airbnb vermietet werden, bestehen bauaufsichtlich nicht. Hinweisen aus der Bevölkerung werden nachgegangen. Grundsätzlich sind in allgemeinen Wohngebieten Fremdenzimmer/Ferienwohnungen zulässig und insofern bestehen bauaufsichtlich keine Einschreitungsmöglichkeiten.

Was die Gewerbesteuer betrifft, wurde dargelegt, dass es da Freibeträge gibt und wenn diese nicht überschritten werden, ist keine Gewerbesteuer abzuführen. Ermittelnde Behörde ist das Finanzamt. Der Städte- und Gemeindebund ist mit dem Ministerium in der Diskussion, um der „Zweckentfremdung von Wohnraum“ vorzubeugen.

Die eigenen Ermittlungsmöglichkeiten sind auch personell relativ begrenzt.

#### AM Prinz

Hat die Verwaltung auch die angebotenen Ferienwohnungen „Schwimmend auf dem Rhein“ mitgezählt?

#### Antwort:

Bauaufsichtlich sind die Dokumentierten mitgezählt.

#### AM Koch betr. begrenzte Ermittlungsmöglichkeiten

Man könnte aber im Internet recherchieren.

#### Antwort:

Ja.

<b>19</b>	<b>Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Arbeitsmarktzulage als Instrument gegen den Fachkräftemangel</b>	<b>555/2018-11</b>
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

#### Zusatzfragen

#### AM Koch

1. Warum wird das Instrument abgelehnt?

#### Antwort:

Es gibt unterschiedliche Finanzsituationen in den einzelnen Kommunen. Diese sind sehr zurückhaltend bei der Zahlung von zusätzlichen Mitteln, weil die finanziellen Rahmenbedingungen dieses nicht hergeben. Die Mitglieder des kommunalen Arbeitgeberverbandes und die kommunalen Spitzenverbände haben hier Bedenken.

2. Bedauerlich, dass so gehandelt werden muss, realitätsnah ist es nicht. Alternative ist, dass Stellen nicht besetzt und Aufgaben nicht erledigt werden können.

Antwort:

Wenn man mit einem Gehaltszuschlag keine Anreize bieten kann, werden in anderen Bereichen Anreize geboten, wie z.B. attraktive Arbeitsrahmenbedingungen, Arbeitsumfeld, Selbständigkeit bei Entscheidungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etc.

AM Hanft betr. vorhandenes Personal zu halten

Es besteht auch die Möglichkeit, wenn Personal höherwertige Aufgaben wahrnimmt, eine Zulage zu gewähren.

Antwort:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, z.B. Bewertung, Stufeneingliederung.

Eine Berliner Kanzlei berät die Stadt bei der Stellenbewertung. Im Personalamt werden auch Stellenbeschreibungen anderer Kommunen verglichen. Alle Möglichkeiten werden genutzt.

<b>20</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>626/2018-1</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Frau Minister Scharrenbach war am 27.09.2018 da, um die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit NRW Urban für den Kallenberg zu unterzeichnen. (Beschluss des Rats vom 28.04.2018)
2. Gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde sind das Ordnungsamt und die Bauaufsicht tätig, um Arbeiten im Landschaftsschutz an einem Grundstück in Merthen, Rüttersweg Einfahrt Griegstraße, zu unterbinden.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfrage aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage–Nr. 626/2018-1 Kenntnis genommen.

<b>21</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Züge betr. Bericht Generalanzeiger, Absperrungen in Sechtem, K 60 N hat den Radweg voll gesperrt

Kann die Firma die Absperrungen wieder entfernen?

Antwort:

Dies wurde bereits gestern dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, und der Kreis wurde gebeten, bei Sperrungen die Stadt Bornheim rechtzeitig zu unterrichten.

AM Lehmann betr. Stellenausschreibungen Generalanzeiger und Bonner Rundschau, Bußgeld in Höhe von 15 Mio Euro

Überlegt die Stadt eventl. Schadensersatzansprüche zu stellen?

Antwort:

Bisher wurde dies nicht überlegt, dies wird aber nochmals im Hause erörtert.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018
Rat	13.12.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr.	253/2018-3
Stand	15.10.2018

**Betreff** **Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausschlag für Selbstständige**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt die nachfolgende Satzung und beauftragt die Verwaltung die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2019/2020 einzustellen.

**Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausschlag für Selbstständige**

**Präambel**

Der Rat der Stadt Bornheim hat aufgrund der §§ 7 u. 41 Abs. 1 S.2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und §§ 3 Abs. 1, 21, Abs. 1 und 3, 22 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am                    folgende Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausschlag für Selbstständige beschlossen:

**I. Abschnitt**

**Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim**

**§ 1 Grundsätze der Aufwandsentschädigung**

(1)Die Stadt zahlt den ehrenamtlichen Führungskräften und Inhabern von Sonderfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der gültigen Entschädigungsverordnung NRW und der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet.

Diese Regelung gilt für folgende Funktionen:

- Leiter der Feuerwehr
- stellvertretender Leiter der Feuerwehr (im Folgenden werden alle stellvertretenden Positionen mit „stv.“ bezeichnet),
- Einsatzbezirksführer
- stv. Einsatzbezirksführer

- Löschgruppenführer
- stv. Löschgruppenführer
- Stadtjugendfeuerwehrwart
- stv. Stadtjugendfeuerwehrwart (maximal 2)
- Jugendwarte der Löschgruppen
- stv. Jugendwarte der Löschgruppen
- Fachbereichsleiter Kinderfeuerwehr
- Betreuer Kinderfeuerwehr, deren Anzahl ergibt sich wie folgt:

(2) Die Anzahl der Betreuer der Kinderfeuerwehr und der stv. Jugendwarte der Löschgruppen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, ist begrenzt. Sie wird wie folgt festgelegt:

(a) Größe der Kinderfeuerwehr der Löschgruppe:

- bis 5 Mitglieder 1 Betreuer Kinderfeuerwehr
- bis 10 Mitglieder 2 Betreuer Kinderfeuerwehr
- bis 15 Mitglieder 3 Betreuer Kinderfeuerwehr
- ab 16 Mitglieder 4 Betreuer Kinderfeuerwehr

(b) Größe der Jugendabteilung der Löschgruppe:

- bis 5 Mitglieder 1 stv. Jugendwart
- bis 10 Mitglieder 2 stv. Jugendwarte
- bis 15 Mitglieder 3 stv. Jugendwarte
- ab 16 Mitglieder 4 stv. Jugendwarte

Werden in den unter Absatz 2 Satz 1 Buchst. (a) und (b) genannten Funktionen in der jeweiligen Löschgruppe mehr Funktionsträger benannt als nach der vorgenannten Regelung entschädigt werden, ist für den Erhalt der Entschädigung die Reihenfolge der Benennung gegenüber der Stadt Bornheim entscheidend.

## § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim werden als monatliche Beträge in Euro nach der gültigen Entschädigungsverordnung NRW wie folgt festgelegt:

- Der Leiter der Feuerwehr erhält eine Aufwandsentschädigung von 75 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder und zuzüglich eine Pauschale von 2,60 € je Löschgruppe.
- Der stv. Leiter der Feuerwehr erhält 50 % des an den Leiter der Feuerwehr zu zahlenden Betrages ohne zuzügliche Pauschale für die Löschgruppen.
- Der Einsatzbezirksführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.
- Der stv. Einsatzbezirksführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des an den Einsatzbezirksführer zu zahlenden Betrages.
- Der Löschgruppenführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.
- Der stv. Löschgruppenführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des an den Löschgruppenführer zu zahlenden Betrages.
- Der Stadtjugendfeuerwehrwart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der in der geltenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse festgelegten Höchstbeträge für Ratsmitglieder.

- Die stv. Stadtjugendfeuerwehrwarte (maximal 2) erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des an den Stadtjugendfeuerwehrwart zu zahlenden Betrages.
- Der Jugendwart und der Fachbereichsleiter Kinderfeuerwehr der einzelnen Löschgruppen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20,00 €.
- Die stv. Jugendwarte und die Betreuer Kinderfeuerwehr der einzelnen Löschgruppen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des an den Jugendwart und an den Fachbereichsleiter Kinderfeuerwehr der einzelnen Löschgruppen zu zahlenden Betrages.

(2) Jeder Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim hat nur Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Hat ein Funktionsträger mehrere Funktionen inne, wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils am 30.06. eines jeden Jahres für das gesamte laufende Kalenderjahr an die einzelnen Funktionsträger ausgezahlt. Sie wird mit Beginn des Monats der Ernennung bis zur Beendigung bzw. zum Widerruf der Funktion gewährt.

(4) Die Aufwandsentschädigungen der einzelnen Funktionsträger werden um die gleiche prozentuale Erhöhung der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung NRW angepasst.

## **II. Abschnitt**

### **Verdienstausfallentschädigung für die selbstständigen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim**

#### **§ 3 - Verdienstausfallentschädigung**

Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr erhalten einen Ersatz des ihnen durch Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Stadt entstandenen Verdienstausfalls.

Der Verdienstausfall wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt.

#### **§ 4 - Regelstundensatz**

Als Ersatz des Verdienstausfalles wird ein Betrag in Höhe von 25,00 € je angefangene Stunde (Regelstundensatz) gezahlt.

#### **§ 5 - Höchstbetrag**

Auf Antrag ist anstelle des Regelstundensatzes eine besondere Verdienstausfallpauschale je angefangene Stunde zu zahlen, soweit ein über den Regelstundensatz hinausgehender Verdienstausfall glaubhaft gemacht wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

Der Verdienstausfall beträgt jedoch höchstens 35,00 € je angefangene Stunde.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

#### **Sachverhalt**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim verfügt zurzeit (Stand: 27.09.2018) über 336 aktive Feuerwehrangehörige, 25 Mitglieder in der Unterstützungsabteilung, 140 Mitglieder in der Ehrenabteilung und 121 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr sowie 16 Mitglieder in der Kinderfeuerwehr.

Laut Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim (Beschluss durch den Rat der Stadt Bornheim am 01.02.2018) wurde festgestellt, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder gegebenenfalls von Quereinsteigern geringer sei, als die Austritte oder Wechsel in die Altersabteilung in den einzelnen Löschgruppen. Es bestehe daher Handlungsbedarf, um einem möglichen Abwärtstrend entgegenzuwirken. (S. 60, Brandschutzbedarfsplan vom 01.02.2018.)

„Weiterhin stehen in den Löschgruppen vor allem zu wenige Führungskräfte (Gruppenführer oder höher qualifiziert) zur Verfügung.“ (S.100, Brandschutzbedarfsplan vom 01.02.2018.) Somit weist der Brandschutzbedarfsplan darauf hin, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Ehrenamt in der Feuerwehr attraktiver zu gestalten. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, die Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte in der Feuerwehr und insbesondere die Funktionsträger im Bereich der Jugendfeuerwehr neu zu gestalten. Dies soll durch den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige erfolgen.

Der Umfang und die Inhalte der Aufgaben der einzelnen Funktionsträger sind in den verschiedenen Bereichen in den vergangenen Jahren so erheblich gestiegen, dass diese nicht mehr ausschließlich über die bisher berücksichtigten Funktionsträger erledigt werden können. Stellvertreter übernehmen in den Löschgruppen und der Jugendfeuerwehr zunehmend eigenverantwortlich Aufgaben in erheblichem Umfang. Durch eine Aufwandsentschädigung an die Stellvertreter der Funktionsträger und an den (neu-geschaffenen) Fachbereichsleiter Kinderfeuerwehr und seine Stellvertreter würde eine bessere Anerkennung der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit erreicht werden können.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die angestiegene Anzahl der verschiedensten Einsatzszenarien und die vermehrte Arbeit und Unterstützung in der Schulung und Ausbildung der einzelnen Feuerwehrangehörigen auch eine höhere Präsenz und Mitarbeit der stellvertretenden Funktionsträger auf allen Ebenen erforderlich macht.

Die vielseitigen Aufgaben der einzelnen Einsatzbezirksführer und deren Stellvertreter sowie die damit verbundenen benötigten Qualifikationen sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen und um diese Aufgaben zu würdigen, wurde die Entschädigung in angemessenem Umfang bemessen.

Die Jugendwarte der einzelnen Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim erhalten laut Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim, Stand: 12/2012 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20,00 € aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.02.2013/Vorlagen-Nummer: 017/2013-3. Diese Aufwandsentschädigung soll zukünftig ebenfalls analog zu den übrigen Auslagenpauschalen nach der gültigen Entschädigungsverordnung NRW angepasst werden.

Bisher wurde die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis eines Grundsatzbeschlusses aus dem Jahre 1984 gewährt. Dieser Grundsatzbeschluss berücksichtigt nicht die im Folgenden dargestellte Aufgabenverteilung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim. Eine rechtlich bestandsfähige Variante, die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewähren und für die Zukunft zu regeln, stellt eine Ortssatzung dar.

In der neuen Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung an die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstausfall für Selbstständige ist die Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte und Inhaber von Sonderfunktionen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim nunmehr festgelegt.

Weiter wird in der Satzung festgelegt, dass die Aufwandsentschädigung der Feuerwehr zukünftig wie bisher nach dem Grundsatzbeschluss um die gleiche prozentuale Erhöhung wie

bei den Ratsmitgliedern nach der gültigen Entschädigungsverordnung NRW ohne zusätzliche Genehmigung durch Ausschuss oder Rat angepasst wird.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) dürfen den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr (...) aus ihrem Dienst in der Feuerwehr oder ihrer Mitwirkung im Katastrophenschutz keine Nachteile im Arbeits- oder Dienstverhältnis erwachsen. Aus § 21 Abs. 1 BHKG hat der Feuerwehrangehörige, soweit er in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht, Anspruch auf Lohnfortzahlung für die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Fortbildungen u. s. w.. Privaten Arbeitgebern werden diese Beträge auf Antrag durch die Stadt Bornheim ersetzt. Soweit der Feuerwehrangehörige selbstständig ist, steht ihm eine Verdienstauffallentschädigung nach § 21 Abs. 3 in Verbindung mit dieser Satzung zu.

Die Regelungen über die Zahlung des Verdienstauffalls für Selbstständige wird von der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim in die neue Satzung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung an die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim und den Verdienstauffall für Selbstständige übertragen, um alle Regelungen zur Vergütung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe in einer Satzung zu regeln. Die entsprechend erforderlich 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen ist Gegenstand der Beschlussvorlage Nr: 716/2018-3.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Führungskräfte	Anzahl	monatliche Aufwandsentschädigung pro Führungskraft		jährliche Aufwandsentschädigung pro Führungskraft		Erhöhungsbetrag jährlich Gesamt
		derzeit	nach 3,4 % Erhöhung	derzeit	nach 3,4 % Erhöhung	
Leiter der Feuerwehr	1	248,85 €	257,00 €	2.986,20 €	3.084,00 €	97,80 €
stv. Leiter der Feuerwehr	1	108,83 €	112,54 €	1.305,96 €	1.350,48 €	44,52 €
Einsatzbezirksführer	4	14,93 €	75,03 €	179,16 €	900,36 €	2.884,80 €
stv. Einsatzbezirksführer	4	0,00 €	37,52 €	0,00 €	450,24 €	1.800,96 €
Löschgruppenführer	12	44,73 €	45,02 €	536,76 €	540,24 €	41,76 €
stv. Löschgruppenführer	12	0,00 €	22,51 €	0,00 €	270,12 €	3.241,44 €
Stadtjugendfeuerwehrwart	1	28,68 €	30,00 €	344,16 €	360,00 €	15,84 €
stv. Stadtjugendfeuerwehrwart	2	0,00 €	15,00 €	0,00 €	180,00 €	360,00 €
Jugendwarte	12	20,00 €	20,68 €	240,00 €	248,16 €	97,92 €
stv. Jugendwarte	16	0,00 €	10,34 €	0,00 €	124,08 €	1.985,28 €
Fachbereichsleiter Kinderfeuerwehr	1	0,00 €	20,68 €	0,00 €	248,16 €	248,16 €
Betreuer Kinderfeuerwehr	4	0,00 €	10,34 €	0,00 €	124,08 €	496,32 €
<b>Gesamterhöhung</b>						<b>11.314,80 €</b>

Nach Beschluss wird dieser Betrag in die Haushalte der kommenden Jahre entsprechend eingestellt.

Umweltausschuss	08.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018
Rat	13.12.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr.	725/2018-12
Stand	09.10.2018

**Betreff Fortführung des interkommunalen Klimamanagements ab 2020**

**Beschlussentwurf Umweltausschuss**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat)

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (s. (siehe Beschlussentwurf Rat)

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat sieht den Klimaschutz als eine der zentralen kommunalen Zukunftsaufgaben an und beschließt, die damit verbundenen Herausforderungen vor allem durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich zu bewältigen.

Auf dieser Grundlage beschließt der Rat:

1. Die interkommunale Zusammenarbeit der sechs linksrheinischen Kommunen im Klimaschutz wird ab dem 1.03.2020 in der bisherigen bewährten Form weiter fortgeführt. Die interkommunale Beschäftigung und Finanzierung der Stelle des Klimaschutzmanagers wird über eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.
2. Der Klimaschutzmanager wird bezüglich des Stellenplans, der Personalverwaltung und der interkommunalen Verrechnung wie bisher in der Gemeinde Wachtberg geführt. Die Stadt Bornheim nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr, Bornheim ist Dienstsitz des Klimaschutzmanagers. Er steht zu gleichen Teilen den sechs Kommunen zur Erfüllung von Aufgaben im Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung zur Verfügung.
3. Die Personalkosten und ein eigener Titel für den Sachaufwand in Höhe von 3.000 € werden zu je 1/6 pro Kommune getragen, rund 11.000 € jährlich pro Kommune. Die Arbeitsplatzkosten der Stelle des Klimaschutzmanagers übernimmt - wie bisher - die Stadt Bornheim, die der Personalverwaltung und interkommunalen Verrechnung die Gemeinde Wachtberg.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2020 ff. die Kosten im Haushalt zu veranschlagen.

## Sachverhalt

### Anlass

Bereits im Jahr 2006 stellten die sechs linksrheinischen Kommunen gemeinsam ein integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) auf. Darin wurden Leitprojekte für eine interkommunale Zusammenarbeit benannt. Eines dieser Leitprojekte war der Bereich „Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz/ Klimaschutz“. In der Folge wurde eine interkommunal unterstützte von interessierten Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich getragene Projektgruppe aufgebaut, die die verschiedenen Aspekte des Klimaschutzes voranbrachte. Nachdem Bornheim in 2009 und Rheinbach in 2010 ein eigenes Klimaschutzkonzept erarbeitet und beschlossen hatten, folgte in 2012 die Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die vier verbleibenden Kommunen mit Ergänzung der kommunalen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen von Rheinbach und Bornheim auf das Bezugsjahr 2010. Dieses erste interkommunale Klimaschutzkonzept wurde Ende 2012 von den Räten beschlossen und gleichzeitig der Auftrag an die Verwaltungen erteilt, einen Antrag zur Förderung eines interkommunalen Klimamanagements zu stellen. Nach der Antragstellung Anfang 2013 erfolgt die Bewilligung erst im Oktober 2014. Zum 1.03.2015 konnte der Klimamanager seine Arbeit dann endlich aufnehmen. Die erste Förderperiode endete mit dem Februar 2018, die zweite nicht verlängerbare Förderperiode endet mit dem Februar 2020. Eine darüber hinausgehende Fortsetzung des interkommunalen Klimamanagements hat Haushalts- und Stellenplanrelevanz. Mehrere Kommunen im Linksrheinischen planen aktuell den Doppelhaushalt für 2019/20. Es gilt daher jetzt schon zu entscheiden, wie der interkommunale Klimaschutz im Linksrheinischen ab März 2020 fortgeführt werden soll.

### Begründung

Das interkommunale Klimamanagement blickt seit 2015 auf drei sehr erfolgreiche Jahre zurück. Hierüber wurde in der Vergangenheit regelmäßig nicht nur den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, sondern auch den zuständigen Ratsgremien berichtet. Inhaltlich besonders hervorzuheben wären aktuell hier die Aspekte der

- Fördermittelakquise,
- regelmäßigen Energieberatung in den sechs Rathäusern,
- Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz einschließlich der Partizipation von Ehrenämtern,
- (E-) Mobilität,
- Klimafolgenanpassung.

Im Rahmen der Fördermittelakquise konnten und können bisher bewilligte bzw. beantragte Fördermittel in Höhe von insgesamt 430.000 Euro eingeworben werden. Die Tendenz ist steigend. Es zeigt sich zudem, dass durch die intensive Kenntnis der verschiedenen Förderrichtlinien häufig höhere Fördersätze erzielt werden können, als dies z.B. von extern beauftragten Ingenieuren und Architekten vorgeschlagen wird.

Die rollierende regelmäßige Bürgerenergieberatung konnte nach einer ersten Phase 2009-2013 ab Anfang 2017 wieder sehr erfolgreich durch das interkommunale Klimamanagement in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW etabliert werden. Dabei bestätigte sich der Ansatz, durch gezielte und zeitlich optimal getaktete Pressearbeit über die sechs Rathäuser die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger auf die anstehende Beratung hinzuweisen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit sei nicht nur auf die regelmäßige Information und Beratung der Ratsgremien und der Kommunalverwaltungen (interkommunale Arbeitsgruppe Klimaschutz) verwiesen. Hinzu kommen die Geschäftsführung der ehrenamtlichen partizipativen Projektgruppe „Energie und Klima“, die Organisation von Quartiersberatungen oder Schul- und Kindergartenaktionen („Energiespar-Detektive“), Aufbau und Pflege der Internet-Homepage [www.klima-rv.de](http://www.klima-rv.de), Organisation von Energietagen, Teilnahme an Gewerbeschauen und vieles mehr.

Zur (E-) Mobilität wird das interkommunale Klimamanagement in die Umsetzung von Radverkehrskonzepten (u.a. unter Förderaspekten), Schnellen Radwegen (RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn) und die Umsetzung des Konzepts RVK e-Bike intensiv einbezogen. Aktuell wird auch zwischen den Bürgermeisterinnen und dem VRS mit Unterstützung durch das interkommunale Klimamanagement ein Pilotprojekt zum Job-Ticket entwickelt.

Jüngste Aktivität ist in Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein Antrag zur Förderung eines interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts. Schwerpunkte werden hier u.a. sein: Starkregen und Sturzfluten, Hitze und Dürre, Stadtklima und Grün-/Freiräume. Aus diesem Konzept sollen vor allem Impulse für die kommunale Bauleitplanung und Baulückenentwicklung fließen.

### Exkurs Energieagentur Rhein-Sieg

In 2013 beauftragte der Kreistag die Kreisverwaltung mit der Erstellung des „Masterplans Energiewende“. Nach der Erarbeitung unter Ideensammlung in den 19 Kreiskommunen wurde dieser abschließend Ende 2016 vorgelegt. Ein wesentlicher Baustein aus dem Masterplan ist die Gründung einer Energieagentur (EA) Rhein-Sieg. Nach einem Pilotprojekt in 2014-16 mit drei kreisangehörigen Kommunen (darunter Bornheim) sollte diese ursprünglich 2017 gegründet werden, die Gründung erfolgte nun im April 2018 als eingetragener Verein. Mitglieder sind der Kreis und acht kreisangehörige Kommunen aus dem Rechtsrheinischen. Bei nach Einwohnerzahlen gestaffelten Mitgliedsbeiträgen (im Linksrheinischen zwischen 5.000 - 8.000 €/a) sind bisher als Dienstleistungen lediglich die Bürgerenergieberatung und (gegen gesonderte Abrechnung) das Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften vorgesehen. Die EA Rhein-Sieg wird mit erheblichen Beiträgen aus dem Kreishaushalt unterstützt. Mittelfristig geht man davon aus, dass diese Unterstützung durch weitere Mitglieder und zusätzliche gegenfinanzierte Dienstleistungsangebote verringert werden kann.

Nach einer erstmaligen Vorstellung des Konzepts im September 2017 signalisierten die Verwaltungsspitzen im Linksrheinischen dem Kreis frühzeitig, dass Kosten und Leistungen der EA Rhein-Sieg in keinem Verhältnis stünden zu den Leistungen, die das interkommunale Klimamanagement im Linksrheinischen bei vergleichsweise geringeren Kosten zu leisten vermag (s. Synopse im Anhang). Die Bürgernähe, die Nähe zu den Kommunalverwaltungen, der partizipative Ansatz und die Flexibilität in der Aufgabensteuerung des interkommunalen Klimamanagements durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. auch die Räte sei ein klarer Vorteil bei der Entwicklung eines nachhaltigen Klimaschutzes. Dies schließe aber eine künftige Zusammenarbeit im Klimaschutz mit dem Kreis nicht aus, wie es die sehr erfolgreiche (Mit-) Organisation der Klimaschutzaktion des Kreises zum „Stadtradeln“ am 1. Mai dieses Jahres durch das interkommunale Klimamanagement gezeigt hat.

### Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, das bisherige sehr erfolgreiche interkommunale Klimamanagement im Linksrheinischen nach Beendigung der Förderperiode ab 1. März 2020 unbefristet und eigenfinanziert fortzusetzen. Die interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz und deren Finanzierung werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Um die Interkommunalität auch organisatorisch deutlich zu machen, soll der Klimamanager bzgl. des Stellenplans, der Personalverwaltung und der interkommunalen Verrechnung weiterhin in Wachtberg geführt und die Personalabordnung nach Bornheim beibehalten werden.

Da die Leistungen des Klimamanagers qualitativer und nicht quantitativer Art sind, bietet er diese allen sechs Kommunen in gleichem Umfang an (z.B. monatliche Energieberatung, Fördermittelakquise, Teilnahme an Gewerbeshows, Gremiensitzungen etc.). Es wird daher ein numerischer Schlüssel für die Kostenaufteilung vorgesehen (1/6 der Kosten pro Kommune).

Derzeit wird von reinen Personalkosten in Höhe von 62.000 €/a ausgegangen. Hinzu käme ein eigener Sachaufwandstitel in Höhe von 3.000 €/a, so dass sich pro Kommune ein Anteil von knapp 11.000 €/a ergäbe. Die Stadtverwaltung Bornheim wird die Arbeitsplatzkosten für den (eingesetzten) Arbeitsplatz nicht zusätzlich in Rechnung stellen, ebenso nicht die Gemeinde Wachtberg die Kosten für die Personalverwaltung und die interkommunale Verrechnung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

11.000 €/a, ist im Sachverhalt erläutert

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Synopse

### Tabelle 1: Synopse der Dienstleistungen

Klimaschutzmanagement Region Rhein-Voreifel	Energieagentur Rhein-Sieg
<p>1. Steuerung der interkommunalen Energieberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Neutrale Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger, monatlich wechselnd in den Rathäusern der Region sowie auf Anfrage auch Energieberatung zu Hause. Es besteht zudem die Möglichkeit zur Durchführung von Workshops zu Energiesparthemen an Schulen.</li> <li>➤ Umgesetzt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW.</li> </ul> <p>2. Kommunales Energiemanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ ab dem Jahr 2019 wird im Zuge der Novellierung der Kommunalrichtlinie voraussichtlich das kommunale Energiemanagement (KEM) in das Förderprogramm aufgenommen.</li> <li>➤ Unterstützt durch den Klimaschutzmanager können die linksrheinischen Kommunen beim Bundesumweltministerium dann die Förderung eines eigenen KEM beantragen.<sup>1</sup></li> </ul> <p>3. Fördermittelakquise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beratung bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus Programmen des Bundes und des Landes NRW, Unterstützung bei der Antragstellung, Projektbegleitung.</li> </ul> <p>4. Organisation kommunaler Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Z.B. Hausmeisterschulung und Workshop Energiecontrolling</li> </ul> <p>5. Kommunale und interkommunale Projekte im Bereich (E-)Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ JobTicket für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, RVK e-Bike, Informationen über Möglichkeiten des Ausbaus der kommunalen Ladeinfrastruktur und der Anschaffung von E-Dienstwagen, Begleitung von Bürgerinitiativen (z.B. Carsharing im Veedel)</li> </ul> <p>6. Initiierung/ Fördermittelbeantragung einer interkommunalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel</p> <p>7. Öffentlichkeitsarbeit und Erwachsenenbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Teilnahme an Messen und Gewerbeschauen, Mitwirkung bei den Veranstaltungen „KlimaTag“ und „KlimaPate des Jahres“.</li> <li>➤ Mitorganisation und Teilnahme an Veranstaltungen in Kooperation mit den beiden Volkshochschulen.</li> </ul> <p>8. Interne Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Geschäftsführung der interkommunalen Arbeitsgruppe Klimaschutz und der ehrenamtlichen Projektgruppe Energie und Klima</li> <li>➤ Information der Verwaltungsgremien und der politischen Gremien über Aktivitäten im interkommunalen Klimaschutz.</li> </ul> <p>9. Perspektivisch: Erfassung der klimarelevanten Daten und eine Fortführung der CO<sub>2</sub>-Bilanzen.</p>	<p>1. Bürgerenergieberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Standardleistung, die über den Beitrag für die Mitgliedschaft in der Energieagentur finanziert wird.</li> <li>➤ Neutrale Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger, dezentral in den Kommunen und als Energieberatung zu Hause.</li> <li>➤ Umgesetzt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW.</li> </ul> <p>2. Kommunales Energiemanagement (KEM)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zusatzleistung, deren Umfang und Kosten je nach Ausgangslage individuell zwischen der Energieagentur Rhein-Sieg und den einzelnen Kommunen vertraglich geregelt wird.</li> <li>➤ Unterstützung der Kommunen beim Aufbau eines dauerhaften kommunalen Energiemanagements, um mittels effizienter Nutzung der vorhandenen Technik Energie und Energiekosten zu sparen. Das Angebot umfasst eine optimale Nutzung der vorhandenen Technik in den öffentlichen Liegenschaften (Verwaltung, Schulen, Sportstätten usw.).</li> </ul> <p>Perspektivisch soll sich das Leistungsangebot der Energieagentur Rhein-Sieg voraussichtlich noch erweitern. Hierüber entscheidet per Satzung die Mitgliederversammlung. Da hierzu aber keine konkreten Informationen vorliegen, können die hiermit gegebenenfalls verbundenen Zusatzkosten in der Tabelle 2 nicht berücksichtigt werden.</p>

<sup>1</sup> Quelle: Sächsisches Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 23.04.2018. Die Gesamtausgaben für die Durchführung eines KEM amortisieren sich laut Auskunft des Ministeriums teilweise schon nach einem Jahr. <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/217431?page=10> (Abrufdatum 05.09.2018)

# Klimaschutzmanagement Region Rhein-Voreifel und Energieagentur Rhein-Sieg

## Tabelle 2: Synopse der Kosten

Klimaschutzmanagement Region Rhein-Voreifel	Energieagentur Rhein-Sieg
<p>1. <b>65.000 € jährliche Personalkosten</b> inkl. Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteil pro Kommune rund <b>11.000 Euro</b>.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Bornheim trägt weiterhin die Sach- und Gemeinkosten.</li> <li>• Die Gemeinde Wachtberg übernimmt auch künftig die Personalverwaltung und die interkommunale Verrechnung.</li> </ul>	<p>1. <b>35.000 € jährliche Mitgliedsbeiträge</b> der linksrheinischen Kommunen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alfter, Swisttal und Wachtberg je 5.000 € (Kategorie b),</li> <li>➤ Meckenheim und Rheinbach je: 6.000 € (Kategorie c),</li> <li>➤ Bornheim: 8.000 Euro (Kategorie e).</li> </ul> <p>2. <b>Individuelle Beiträge</b> für das kommunale Energiemanagement (KEM), die sich aus einer Bestandsaufnahme der Liegenschaften durch die Energieagentur ergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>30.000 jährlich</b> zahlt jede das KEM nutzende Kommune durchschnittlich an den Kreis (Annahme des Kreises im Finanzierungsplan).</li> </ul> <p>3. <b>Förderbetrag des Kreises aus dem Kreishaushalt laut Finanzierungsplan:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>260.200 €</b> in 2019,</li> <li>➤ <b>321.000 €</b> in 2020,</li> <li>➤ <b>308.000 €</b> in 2021,</li> <li>➤ <b>278.400 €</b> in 2022.</li> </ul> <p>4. <b>Abordnung einer Stelle (TVöD E12)</b> aus der Kreisverwaltung zur Geschäftsführung der Energieagentur.</p>

# Klimaschutzmanagement Region Rhein-Voreifel und Energieagentur Rhein-Sieg

## Tabelle 3: Finanzplanung Energieagentur Rhein-Sieg, Juli 2017<sup>2</sup>

### Finanzplanung Energieagentur, Juli 2017

	2018 (ab 01.04.)	2019	2020	2021	2022	Hinweise
<b>Einnahmen</b>						
Mitgliedsbeiträge Kommunen	45.000	60.000	88.600	94.000	94.000	9 x ab 1.4.18, 15 x ab 1.3.20
Förderprogramm Energiemanage- ment	10.100	51.400	94.400	139.000	163.600	1 Techniker Start 01.10.18, Steigerung um 1 pro Jahr zum 01.10., Fördersatz 65 %, Auslaufen nach 4 Jahren
KEM	45.000	135.000	225.000	330.000	420.000	3 Kommunen pro Jahr zusätzlich, Start 1.7.18, 30.000 € pro Kommune, im Jahr 2021 4 Kommunen zusätzlich
	<b>100.100</b>	<b>246.400</b>	<b>408.000</b>	<b>563.000</b>	<b>677.600</b>	
<b>Ausgaben</b>						
RSAG	45.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
Bürobetrieb	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Marketing	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Geschäftsstelle	20.300	27.500	28.000	50.000	58.000	0,5 x E8 ab 1.4.18 1,0 x E8 ab 1.4.21
Energieberatung VZ	86.000	115.000	115.000	72.000	57.500	2 Pakete zu je 1,5 Stellen im Paket ab 1.4.18 (1 Paket befristet bis 1.4.21)
Energieberater	44.000	90.000	168.300	233.500	286.500	1 x E12 ab 1.7.18, 2 x E12 ab 1.3.20, [1 x für linksrheinische Kommunen] 3 x E12 ab 1.7.21 [1 x Anschluss an VZ-Paket]
KEM-Controller	66.000	90.000	168.300	186.800	190.500	1 x E12 ab 1.4.18, 2 x E12 ab 1.3.20
KEM-Techniker	15.500	79.100	145.200	213.900	268.500	1 x E9 ab 1.10.18 (bis 1.10.22), 2 x E9 ab 1.10.19, 3 x E9 ab 1.10.20, 4 x E9 ab 1.10.21
KEM-Schnellcheck	40.000	30.000	30.000	40.000	20.000	Pro Kommune 10.000 €. 3 Kommunen pro Jahr, im Jahr 2021 4 Kommunen. In 2018 zusätzlich 10.000 € für ex- terne Beratung.
	<b>356.800</b>	<b>506.600</b>	<b>729.800</b>	<b>871.200</b>	<b>956.000</b>	
<b>Förderbetrag</b>	<b>256.700</b>	<b>260.200</b>	<b>321.800</b>	<b>308.200</b>	<b>278.400</b>	Haushalt 2017/18 = 265.000 €

<sup>2</sup> Quelle: <http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/getfile.php?id=78620&type=do&>

Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018
Rat	13.12.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr.	810/2018-2
Stand	06.11.2018

**Betreff** **Beteiligungsbericht 2017**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der im Rahmen des NKF erlassenen Anforderungen der §§ 117 GO NRW und 52 GemHVO NRW erstellt.

Nach § 117 GO NRW hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Ursprünglich war geplant, den Beteiligungsbericht 2017 zusammen mit dem Gesamtabschluss 2017 den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund von Personalengpässen wird sich die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2017 jedoch verzögern, so dass die Beratung des Beteiligungsberichtes - wie in den Vorjahren - separat erfolgen soll.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 soll in der ersten Jahreshälfte 2019 vorgelegt werden.

Weitere Erläuterungen sind dem beigefügten Beteiligungsbericht 2017 zu entnehmen.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht wird die Verwaltung in geeigneter Form hinweisen.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Beteiligungsbericht 2017

Ö 10



## Beteiligungsbericht 2017

2 Finanzen

## Inhaltsverzeichnis

Einführung / Rechtsgrundlagen.....	3
Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim.....	6
III. Darstellung der einzelnen Beteiligungen .....	8
civitec Zweckverband .....	9
Wasserwerk der Stadt Bornheim .....	12
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.....	15
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.....	18
Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV) .....	21
e-regio GmbH & Co. KG.....	24
Wasserverband Dickopsbach .....	29
Wasserverband Südliches Vorgebirge.....	32
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB).....	35
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim.....	39
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.....	43
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG .....	46

## Einführung / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Bornheim bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden bilden die §§ 107 - 115 im 11. Teil der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90).

Die GO NRW unterscheidet zunächst zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der Kommunen:

### § 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
  - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
  - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
  - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern,

ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.
- (6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.
- (7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

Mit dem Beteiligungsbericht 2017 erfüllt die Stadt Bornheim die rechtlichen Vorgaben zur Erläuterung ihrer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung. Der Beteiligungsbericht bündelt umfassende Informationen zu den im Jahr 2017 bestehenden Beteiligungen der Stadt in einer einheitlichen und verständlichen Form, basierend auf den wirtschaftlichen Daten der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017. Er dient somit dem Zweck einer transparenten Darstellung von Strukturen und Lage der beteiligten Unternehmen.

Maßgeblich für die Erstellung des Beteiligungsberichtes sind die Anforderungen der §§ 117 GO NRW sowie 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 630), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. April 2018 (GV NRW. S. 239):

#### **§ 117 GO NRW - Beteiligungsbericht**

- (1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

**§ 52 GemHVO NRW - Beteiligungsbericht**

- (1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern
  1. die Ziele der Beteiligung,
  2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
  3. die Beteiligungsverhältnisse,
  4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
  5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
  6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
  7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
  8. der Personalbestand jeder Beteiligung.
- (2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.
- (3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Die Darstellung der einzelnen Unternehmen im Beteiligungsbericht orientiert sich an den o.g. Vorgaben des § 52 GemHVO.

Die darin geforderten Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit der Beteiligungen wurden den jeweiligen Geschäftsberichten entnommen bzw. auf deren Basis anhand der folgenden Formeln ermittelt:

**Eigenkapitalquote:**  $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$  - Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital

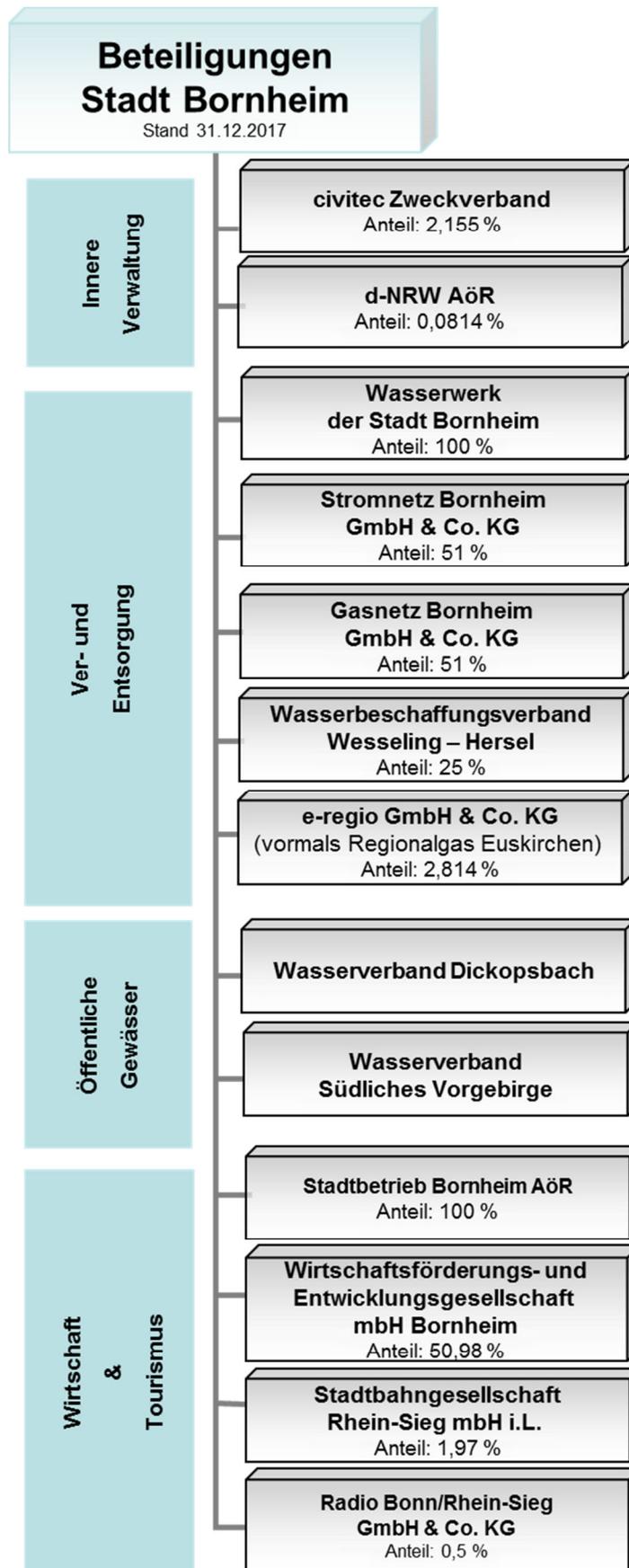
**Fremdkapitalquote:**  $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$  - Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital

**Eigenkapitalrentabilität:**  $\text{Jahresüberschuss} \times 100 / \text{Eigenkapital}$  - Verzinsung des vom Kapitalgeber investierten Kapitals innerhalb einer Periode

**Umsatzrentabilität:**  $\text{Jahresüberschuss} \times 100 / \text{Umsatz}$  - Anteil Gewinn/Überschuss am Umsatz

**Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bei der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 457, während der Dienststunden bereit gehalten und kann ebenfalls im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) eingesehen werden.**

## Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim



Die o.g. Übersicht gibt Auskunft, in welchem Umfang und an welchen Unternehmen und Einrichtungen die Stadt Bornheim beteiligt ist. Im Sinne einer transparenten Darstellung der wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt wurden dabei sowohl die unmittelbaren als auch die mittelbaren Beteiligungen aufgeführt. Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn sich Gesellschaften, an denen die Stadt Bornheim Anteile hält (unmittelbare Beteiligung), ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligen.

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich folgende Veränderungen zum Vorjahr ergeben:

Zum 01.01.2017 hat sich die Stadt Bornheim mit 0,0814 % an der d-NRW AöR beteiligt. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes kein Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2017 vorliegt, erfolgt die detaillierte Darstellung erst ab dem Beteiligungsbericht 2018.

Mittelbare Beteiligungen bestehen bei der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, der e-regio GmbH & Co. KG, der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG sowie dem civitec Zweckverband und sind in den folgenden Darstellungen der einzelnen Beteiligungen aufgeführt.

Neu hinzugekommen ist als mittelbare Beteiligung bei der e-regio GmbH & Co. KG die Dienstleistungsgenossenschaft Eifel.

Seit dem 01. Oktober 2017 müssen juristische Personen des Privatrechts und Personengesellschaften nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) Meldungen an das Transparenzregister machen, sofern nicht alle erforderlichen Angaben im Handelsregistereintrag aktuell und vollständig sind. Die dahingehende Prüfung der folgenden Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Bornheim und deren Verwaltungsgesellschaften hat zu dem Ergebnis geführt, dass keine Meldungen notwendig sind für:

- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

### **III. Darstellung der einzelnen Beteiligungen**

**civitec Zweckverband  
Kommunale Informationsverarbeitung**

Sitz: Mühlenstraße 51  
53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 - 999-0

Fax: 0 22 41 - 999-1109

Internet: www.civitec.de

email: info@civitec.de

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 1968

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

**Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung**

Gegenstand des Unternehmens sind die Leistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik.

**Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse**

Dem Zweckverband gehören 35 Verbandsmitglieder an. Die kommunalen Gesellschafter sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis, die kreisangehörigen Städte und Gemeinde der beiden Kreise und die kreisfreie Stadt Solingen. Jedes Mitglied hält einen Anteil am Zweckverband.

**Mittelbare Beteiligungen**

	Anteil in € *	Anteil in % *
regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	250.384,56	1 %
Zweckverband KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister	3.125,00	Mitgliedseinlage
	<b>253.509,56</b>	

**Anzahl der Beschäftigten**

	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	136,00	130,00	136,00	6,00

**Zusammensetzung der Organe**

<b>Geschäftsführung:</b>	Thomas Neukirch
<b>Verbandsvorsteher:</b>	Bürgermeister Klaus Pipke
<b>Verbandsversammlung:</b> (Vertreter der Stadt Bornheim)	Bürgermeister Wolfgang Henseler

**Bilanz**

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.041.586	1.609.016	1.669.715	60.699	3,77%
II. Sachanlagen	4.157.726	3.603.801	3.692.659	88.857	2,47%
III. Finanzanlagen	112.300	4.203.267	4.598.409	395.142	9,40%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte	41.946	42.474	71.944	29.470	69,38%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.202.163	3.616.290	4.077.659	461.369	12,76%
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.297.653	3.352.249	2.733.730	-618.519	-18,45%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	1.309.963	1.687.780	1.673.497	-14.283	-0,85%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>19.163.338</b>	<b>18.114.876</b>	<b>18.517.611</b>	<b>402.735</b>	<b>2,22%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Rücklagen	763.173	763.173	763.173	0	0,00%
II. Gewinnvortrag	3.486.502	3.387.891	2.484.095	-903.795	-26,68%
III. Jahresfehlbetrag	-98.611	-903.795	-35.911	867.885	96,03%
<i>B. Rückstellungen</i>	12.081.615	12.897.329	13.627.307	729.978	5,66%
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	2.661.224	1.646.885	1.323.530	-323.354	-19,63%
<i>D. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	269.435	323.394	355.416	32.022	9,90%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>19.163.338</b>	<b>18.114.876</b>	<b>18.517.611</b>	<b>402.735</b>	<b>2,22%</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	24.945.679	26.984.478	28.951.305	1.966.827	7,29%
2. sonstige betriebliche Erträge	479.202	273.302	597.124	323.822	118,49%
3. Materialaufwand	8.881.288	10.575.626	11.525.712	950.085	8,98%
4. Personalaufwand	10.778.576	11.054.894	11.476.928	422.034	3,82%
davon für Altersversorgung	843.061	1.177.909	822.858	-355.050	-30,14%
5. Abschreibungen	1.905.309	2.232.777	2.406.293	173.516	7,77%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.240.831	3.502.610	3.478.691	-23.919	-0,68%
7. Erträge aus Beteiligungen	-	-	18.551	18.551	100,00%
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23	36	688	651	1785,06%
9. sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge	115.865	119.503	105.995	-13.508	-11,30%
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	789.280	884.693	812.085	-72.608	-8,21%
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-54.516</b>	<b>-873.281</b>	<b>-26.046</b>	<b>847.235</b>	<b>97,02%</b>
12. sonstige Steuern	44.095	30.515	9.864	-20.650	-67,67%
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-98.611</b>	<b>-903.795</b>	<b>-35.911</b>	<b>867.885</b>	<b>96,03%</b>

**Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit**

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	21,7	17,9	17,3	-3,26%
Fremdkapitalquote	%	78,3	82,1	82,7	0,71%

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Bei den finanziellen Beziehungen zum IT-Dienstleister Zweckverband civitec handelt es sich um die Abrechnung von Sach- und Dienstleistungen.

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

Sitz der Beteiligung:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Anschrift Betriebsführerin:	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 27 - 9320 - 0
Fax:	0 22 27 - 932033
Internet:	www.stadtbetrieb-bornheim.de
email:	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01. Januar 1982
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim wird als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der geltenden Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes sind die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.

### Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	2.045.167,52	100

### Mittelbare Beteiligungen

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

### Anzahl der Beschäftigten

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim beschäftigt kein eigenes Personal.

### Zusammensetzung der Organe

<b>Betriebsleitung:</b>	Erster Betriebsleiter:	Bürgermeister Wolfgang Henseler
	Kaufmännischer Betriebsleiter:	Kämmerer Ralf Cugaly
	Technischer Betriebsleiter:	Erster Beigeordneter Manfred Schier

<b>Betriebsausschuss:</b>	Rainer Züge ( <i>Vorsitzender</i> )
	Horst Braun-Schoder
	Günter Heßling
	Alexander Kreckel (ab 07.12.2017)
	Dietmar Paliwoda

**Betriebsausschuss:** Bernd Marx  
 Stefan Montenarh  
 Josef Müller  
 Frank Roitzheim  
 Alexander Schüller (bis 07.12.2017)  
 Wolfgang Schwarz  
 Harald Stadler  
 Manfred Umbach  
 Joachim Wolf

**Betriebsführung:** Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)  
 (kaufmännisch & technisch)

## Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	49.566	45.227	71.679	26.452	58,49%
II. Sachanlagen	22.732.943	23.066.146	23.304.327	238.181	1,03%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte	203.928	180.069	201.391	21.322	11,84%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.819.999	3.556.963	3.395.042	-161.921	-4,55%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	1.599	1.421	-178	-11,11%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>25.806.436</b>	<b>26.850.004</b>	<b>26.973.860</b>	<b>123.857</b>	<b>0,46%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Stammkapital	2.045.168	2.045.168	2.045.168	0	0,00%
II. Allgemeine Rücklage	3.534.387	3.534.387	3.534.387	0	0,00%
III. Gewinn	349.038	341.738	346.671	4.933	1,44%
<i>B. Sonderposten für Zuschüsse</i>	2.518.754	2.558.167	2.500.767	-57.400	-2,24%
<i>C. Rückstellungen</i>	40.000	43.459	38.000	-5.459	-12,56%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	17.317.811	18.325.977	18.507.930	181.953	0,99%
<i>E. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	1.278	1.108	937	-170	-15,38%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>25.806.436</b>	<b>26.850.004</b>	<b>26.973.860</b>	<b>123.857</b>	<b>0,46%</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	5.305.532	5.905.303	6.252.240	346.938	5,88%
2. andere aktivierte Eigenleistungen	14.864	32.366	15.732	-16.634	-51,39%
3. sonstige betriebliche Erträge	18.210	52.832	16.076	-36.755	-69,57%
4. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.291.878	1.219.862	1.177.332	-42.530	-3,49%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	721.083	755.614	872.417	116.803	15,46%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.106.745	1.123.426	1.167.800	44.374	3,95%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	978.502	1.654.529	1.842.291	187.762	11,35%
7. Zinsen und ähnliche Erträge	573	0	354	354	100,00%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	690.522	678.892	654.368	-24.524	-3,61%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.177	214.998	222.083	7.085	3,30%
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>350.272</b>	<b>343.180</b>	<b>348.113</b>	<b>4.933</b>	<b>1,44%</b>
11. sonstige Steuern	1.234	1.442	1.442	0	0,00%
<b>12. Jahresgewinn</b>	<b>349.037,50</b>	<b>341.738</b>	<b>346.671,00</b>	<b>4.933</b>	<b>1,44%</b>

**Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit**

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	23,1	22,2	22,1		-0,45%
Fremdkapitalquote	%	76,9	77,8	77,9		0,13%
Eigenkapitalrentabilität	%	6,3	6,1	5,9		-3,28%
Umsatzrentabilität	%	6,6	5,8	5,6		-3,45%
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,4	2,6	2,4		-7,69%
Anlagendeckungsgrad	%	26,0	25,6	25,4		-0,78%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.858	2.175	3.481	1.306	60,05%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-620	-1.452	-1.432	20	1,38%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-99	-461	-1.513	-1.052	-228,20%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	694	1.318	1.854	536	40,67%

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die vom Wasserwerk an die Stadt Bornheim abzuführende Eigenkapitalverzinsung beträgt für das Haushaltsjahr 2017 346.671 € (VJ 341.738 €).

## Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon:	02222 - 945273
Fax:	02222 - 945126
Internet:	www.stromnetz-bornheim.de
email:	info@stromnetz-bornheim.de
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	20. Januar 2014
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

### Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	5.100,00	51,0
RheinEnergie AG	4.900,00	49,0
	<b>10.000,00</b>	<b>100,0</b>

### Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25.000,00	100,0

\* am Stammkapital

### Anzahl der Beschäftigten

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

## Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird von der Komplementärin Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH wahrgenommen.

**Geschäftsführung:** Ralf Cugaly, Stadt Bornheim  
Uta Synder, RheinEnergie AG

**Aufsichtsrat:** Petra Heller (*Vorsitzende*)  
(Vertreter der Stadt Bornheim) Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Wilfried Hanft  
Ewald Keils  
Dr. Arnd Jürgen Kuhn

**Gesellschafterversammlung** Bürgermeister Wolfgang Henseler  
(Vertreter der Stadt Bornheim)

## Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	390.000	402.666	402.787	121	0,03%
II. Sachanlagen	12.911.012	13.052.377	12.986.085	-66.292	-0,51%
III. Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000	0	0,00%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.423.961	370.832	758.492	387.660	104,54%
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.476.229	39.069	657.819	618.751	1583,75%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.226.202</b>	<b>13.889.944</b>	<b>14.830.183</b>	<b>940.239</b>	<b>6,77%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Kapitalanteile</i>					
I. Kapitalanteile	7.122.841	6.904.887	6.781.758	-123.128	-1,78%
II. Rücklagen	132.138	132.138	132.138	0	0,00%
III. Jahresfehlbetrag	-43.892	184.223	182.403	-1.821	-0,99%
<i>B. Rückstellungen</i>	11.400	68.850	47.129	-21.721	-31,55%
<i>C. Verbindlichkeiten</i>					
1. Verbindlichkeiten aus Lu.L	3.765.956	53.497	4.367	-49.129	-91,84%
2. Verbindlichkeiten gg. Gesellschaftern	4.491.000	4.791.492	5.498.894	707.402	14,76%
3. Verbindlichkeiten gg. verb. Unternehmen	10.883	604	607	3	0,56%
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0	23.610	146.419	122.809	520,17%
<i>D. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	1.735.875	1.730.644	2.036.467	305.823	17,67%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>17.226.202</b>	<b>13.889.944</b>	<b>14.830.183</b>	<b>940.239</b>	<b>6,77%</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	0	900.471	915.812	15.341	1,70%
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	1.737.277	1.569.420	-167.857	-9,66%
3. Abschreibungen	0	578.395	587.890	9.495	1,64%
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.461	1.670.139	1.522.112	-148.027	-8,86%
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431	106.600	114.260	7.660	7,19%
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	54.500	78.546	24.046	44,12%
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-43.892</b>	<b>228.115</b>	<b>182.425</b>	<b>-45.690</b>	<b>-20,03%</b>
8. Sonstige Steuern	0	0	22	22	100,00%
<b>9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-43.892</b>	<b>228.115</b>	<b>182.403</b>	<b>-45.712</b>	<b>-20,04%</b>
10. Verlustvortrag aus Vorjahren	0	43.892	0	-43.892	-100,00%
11. Zurechnung von Gewinnanteilen	0	0	0	0	0,00%
<b>12. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>-43.892</b>	<b>184.223</b>	<b>0</b>	<b>-184.223</b>	<b>-100,00%</b>

## Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	41,9	52,0	47,9	-7,96%
Fremdkapitalquote	%	58,1	48,0	52,1	8,62%
Eigenkapitalrentabilität	%	-0,6	3,2	2,6	-18,63%
Umsatzrentabilität	%	0,0	25,3	19,9	-21,38%

## Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die an die Stadt Bornheim abzuführenden Gewinnanteile für das Haushaltsjahr 2017 betragen 93.025 € (Vorjahr 93.954 €).

Für die Erbringung kaufmännischer und administrativer Dienstleistungen erhält die Stadt Bornheim von der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2017 58.800 € (Vorjahr 58.800 €).

Darüber hinaus betragen die Konzessionsabgaben in 2017 1.333.439 € (Vorjahr 1.562.543 €).

## Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon:	02222 - 945273
Fax:	02222 - 945126
Internet:	www.gasnetz-bornheim.de
email:	info@gasnetz-bornheim.de
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	07. Mai 2014
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Gasnetzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

### Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim (seit 01.01.2015)	5.100,00	51,0
e-regio GmbH & Co. KG	4.900,00	49,0
	<b>10.000,00</b>	<b>100,0</b>

### Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25.000,00	100,0

\* am Stammkapital

### Anzahl der Beschäftigten

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

### Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird von der Komplementärin Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH wahrgenommen.

**Geschäftsführung:** Ralf Cugaly, Stadt Bornheim  
Egon Pützer, e-regio GmbH & Co. KG

**Aufsichtsrat:** Markus Hochgartz (*Vorsitzender*)  
(Vertreter der Stadt Bornheim) Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Petra Heller  
Ute Kleinekathöfer  
Stefan Montenarh

**Gesellschafterversammlung** Bürgermeister Wolfgang Henseler  
(Vertreter der Stadt Bornheim)

## Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	398	389	-9	-2,26%
II. Sachanlagevermögen	20.030.737	19.853.967	19.522.706	-331.261	-1,67%
III. Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000	0	0,00%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.779	180	481	301	167,62%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	504.645	517.862	466.880	-50.982	-9,84%
<i>C. Aktive Latente Steuern</i>	272.370	261.535	251.292	-10.243	-3,92%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.837.531</b>	<b>20.658.941</b>	<b>20.266.748</b>	<b>-392.194</b>	<b>-1,90%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	15.769.482	15.668.073	15.269.231	-398.843	-2,55%
II. Bilanzgewinn/-verlust	354.532	217.855	252.832	34.978	16,06%
<i>B. Sonderposten</i>					
1. Empfangene Ertragszuschüsse	343.988	235.665	148.975	-86.690	-36,79%
2. Investitionszuschüsse	1.230.436	1.197.675	1.164.913	-32.762	-2,74%
<i>C. Rückstellungen</i>					
1. Steuerrückstellungen	302.500	339.600	9.200	-330.400	-97,29%
2. sonstige Rückstellungen	7.500	7.000	9.500	2.500	35,71%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.295	0	16	16	100,00%
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	251.193	398.127	792.188	394.061	98,98%
3. sonstige Verbindlichkeiten	59.076	19.118	31.056	11.939	62,45%
<i>E. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	114.726	230.185	307.151	76.966	33,44%
<i>F. Passive latente Steuern</i>	2.401.802	2.345.644	2.281.685	-63.959	-2,73%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.837.531</b>	<b>20.658.941</b>	<b>20.266.748</b>	<b>-392.194</b>	<b>-1,90%</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	2.011.663	2.022.181	2.067.443	45.262	2,24%
2. sonstige betriebliche Erträge	2.645	5.792	7.161	1.369	23,64%
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	826.989	725.881	740.276	14.395	1,98%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	87.005	89.906	105.595	15.690	17,45%
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	109	573	23	-550	-96,03%
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	400	400	100,00%
<b>7. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.100.422</b>	<b>1.212.759</b>	<b>1.228.356</b>	<b>15.597</b>	<b>1,29%</b>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	181.499	204.893	209.509	4.616	2,25%
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>918.924</b>	<b>1.007.866</b>	<b>1.018.846</b>	<b>10.980</b>	<b>1,09%</b>
10. sonstige Steuern	0	12	14	2	19,05%
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>918.924</b>	<b>1.007.855</b>	<b>1.018.832</b>	<b>10.978</b>	<b>1,09%</b>
12. Verlustvortrag	-7.391	-	-	-	-
13. Vorabausschüttung	-557.000	-790.000	-766.000	24.000	-3,04%
<b>14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>354.532</b>	<b>217.855</b>	<b>252.832</b>	<b>34.978</b>	<b>16,06%</b>

**Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit**

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
						%
Eigenkapitalquote	%	77,4	76,9	76,6		-0,40%
Fremdkapitalquote	%	22,6	23,1	23,4		1,30%
Eigenkapitalrentabilität	%	5,7	6,3	6,6		3,46%
Umsatzrentabilität	%	45,7	49,8	49,3		-1,12%

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die an die Stadt Bornheim abzuführenden Gewinnanteile betragen für das Haushaltsjahr 2017 330.133 € (Vorjahr 320.981 €).

Ferner erhält die Stadt für die Erbringung administrativer Dienstleistungen von der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2017 12.500 € (Vorjahr 12.500 €).

Darüber hinaus betragen die Konzessionsabgaben in 2017 116.065 € (VJ 115.105 €).

## Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)

Sitz:	Brühler Str. 95 50389 Wesseling
Telefon:	0 22 36 - 94 42-12
Fax:	0 22 36 - 94 42-78
Internet:	www.wbv-wesseling-hersel.de
email:	christa.windhaeser@t-online.de
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
Gründung:	20. April 1906 <i>(als Wasserleitungsgesellschaft Hersel - Wesseling)</i>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen hiermit zu beliefern. Zu diesem Zweck unterhält er die zum Wasserwerk Urfeld gehörigen Anlagen in ordnungsmäßigem Zustand und baut sie entsprechend dem Verbandszweck aus.

### Verbandsmitgliedschaft / Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

	Stammkapital in €	Anteil in %	Stimmrechte im Verband	Bezugsrechte Trinkwasser an bewilligter Ge- samtförderung in %
Stadt Wesseling	143.161,73	40	4	48
Shell Deutschland Oil GmbH	125.266,51	35	3	3
Stadt Bornheim	89.476,08	25	3	44
	<b>357.904,32</b>	<b>100</b>		

(Berechnungsverband 6 % Rohwasser auf eigener Vertragsgrundlage)

### Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

### Anzahl der Beschäftigten

	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	3,00	3,00	3,00	0,00

**Zusammensetzung der Organe**

**Verbandsvorsteher:** Frank Röttger

**Verbandsversammlung:** Bürgermeister Wolfgang Henseler  
 (Vertreter der Stadt Bornheim) Rüdiger Prinz  
 Rainer Züge

**Bilanz**

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	152	152	100,00%
II. Sachanlagen	2.092.667	1.995.166	2.082.076	86.910	4,36%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	225.701	129.180	64.836	-64.343	-49,81%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	38.120	59.565	45.518	-14.046	-23,58%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	-	-	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.356.488</b>	<b>2.183.910</b>	<b>2.192.583</b>	<b>8.672</b>	<b>0,40%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Gezeichnetes Kapital	357.904	357.904	357.904	0	0,00%
II. Gewinnrücklage	23.110	23.110	23.110	0	0,00%
<i>B. Rückstellungen</i>	13.500	11.700	39.442	27.742	237,11%
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	1.957.202	1.786.595	1.767.303	-19.292	-1,08%
<i>D. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	4.771	4.601	4.823	222	4,83%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.356.488</b>	<b>2.183.910</b>	<b>2.192.583</b>	<b>8.672</b>	<b>0,40%</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	1.248.100	1.233.787	1.185.994	-47.793	-3,87%
2. sonstige betriebliche Erträge	7.287	7.054	7.025	-28	-0,40%
3. Materialaufwand	570.564	529.550	531.856	2.306	0,44%
4. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	152.254	144.073	164.901	20.828	14,46%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.148	39.483	47.450	7.967	20,18%
davon für Altersversorgung	11.801	12.958	13.324	366	2,83%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	121.600	121.000	121.277	277	0,23%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	297.133	339.089	264.134	-74.955	-22,10%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.380	66.258	62.008	-4.250	-6,41%
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.309</b>	<b>1.388</b>	<b>1.395</b>	<b>6</b>	<b>0,45%</b>
9. sonstige Steuern	1.309	1.388	1.395	6	0,45%
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

**Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit**

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	16,2	17,4	17,4		0,00%
Fremdkapitalquote	%	83,8	82,6	82,6		0,00%
Cash-flow aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	162	151	304	153	101,32%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-72	-23	-208	-185	-804,35%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-105	-106	-110	-4	-3,77%
Finanzmittelfonds am Jahresende	TEUR	38	60	46	-14	-23,33%

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Verbandsmitgliedschaft der Stadt Bornheim hat derzeit keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## e-regio GmbH & Co. KG

Sitz:	Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen
Telefon:	0 22 51 - 708-0
Fax:	0 22 51 - 708-163
Internet:	www.e-regio.de
email:	info@e-regio.de
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	01. Januar 1997
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist der Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Entsorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

### Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin ist die e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH	12.500.083,33	50,0003
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	10.739.166,67	42,9567
Stadt Rheinbach	1.057.166,67	4,2287
Stadt Bornheim	703.583,33	2,8143
	<b>25.000.000,00</b>	<b>100,000</b>

### Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00	100,00
LOGOEnergie GmbH	25.000,00	100,00
Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG	10.438.747,00	74,90
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	13.529.517,40	49,00
Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG	149.400,00	49,80
Bioenergie Kommern Verwaltungs GmbH	12.450,00	49,80
Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG	261.948,00	49,80
Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs GmbH	12.450,00	49,80
SE SAUBER ENERGIE GmbH & Co. KG	330.000,00	16,67
SE SAUBER ENERGIE Verwaltungs GmbH	4.166,00	16,67
Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	273.900,58	3,87
Propan Rheingas GmbH, Brühl	958,67	3,70

Fortsetzung Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in €	Anteil in %
Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	2.500,00	10 Geschäftsanteile
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	550,00	1,10
eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	500,00	1 Geschäftsanteil
	<b>25.067.087,65</b>	

\* am Stammkapital

### Anzahl der Beschäftigten

	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	199,25	203,75	208,17	4,42

### Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird durch die e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

**Geschäftsführung:** Christian Metze

**Gesellschafterversammlung:** Jörn Freynick

(Vertreter der Stadt Bornheim)

**Aufsichtsrat:** Gabriele Kretschmer (ab 03.07.2017)

(Vertreter der Stadt Bornheim)

Hans-Dieter Wirtz (bis 02.07.2017)

Die Aufsichtsratsmandate der Städte Rheinbach und Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. In 2017 lag das Mandat bei der Stadt Rheinbach. Der jeweils andere Mandatsträger nimmt beratend an den Sitzungen teil.

**Bilanz**

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	319.117	650.689	847.492	196.803	30,25%
II. Sachanlagen	74.347.805	73.972.550	76.539.364	2.566.814	3,47%
III. Finanzanlagen	25.949.382	25.678.753	25.937.088	258.334	1,01%
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte	784.462	948.448	918.607	-29.841	-3,15%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.235.451	41.183.015	38.074.954	-3.108.061	-7,55%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	3.182.723	10.424.988	12.498.145	2.073.157	19,89%
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	452.680	491.645	421.207	-70.438	-14,33%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>148.271.620</b>	<b>153.350.089</b>	<b>155.236.857</b>	<b>1.886.768</b>	<b>1,23%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	25.000.000	25.000.000	25.000.000	0	0,00%
II. Gewinnrücklagen	43.519.000	46.000.000	50.000.000	4.000.000	8,70%
III. Bilanzgewinn	14.193.146	14.217.967	14.341.930	123.963	0,87%
<b>B. Sonderposten</b>	11.472.243	11.035.224	10.644.943	-390.281	-3,54%
<b>C. Rückstellungen</b>	21.731.000	22.430.000	22.605.000	175.000	0,78%
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	32.079.615	34.359.363	32.341.026	-2.018.338	-5,87%
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	276.616	307.534	303.958	-3.576	-1,16%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>148.271.620</b>	<b>153.350.089</b>	<b>155.236.857</b>	<b>1.886.768</b>	<b>1,23%</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	203.703.081	190.163.830	175.982.189	-14.181.641	-7,46%
2. Energie- und Stromsteuer	-14.617.388	-14.107.804	-14.038.665	69.140	0,49%
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	8.500	17.600	5.600	-12.000	-68,18%
4. andere aktivierte Eigenleistungen	707.359	574.816	544.229	-30.587	-5,32%
5. sonstige betriebliche Erträge	17.729.270	1.957.455	3.752.207	1.794.751	91,69%
6. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	136.027.990	119.731.996	103.831.411	-15.900.585	-13,28%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.363.737	13.421.793	13.817.217	395.424	2,95%
7. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	10.650.971	11.655.823	12.449.881	794.058	6,81%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.873.703	3.339.754	3.952.047	612.292	18,33%
davon für Altersversorgung	932.026	1.014.704	1.004.638	-10.066	-0,99%
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.902.521	5.984.732	5.866.636	-118.096	-1,97%
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.487.082	10.200.189	10.374.793	174.603	1,71%
10. Erträge aus Beteiligungen	346.747	860.865	1.114.491	253.626	29,46%
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.474.141	1.987.059	2.066.350	79.291	3,99%
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.700	65.917	85.607	19.689	29,87%
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	564.689	346.238	342.913	-3.324	-0,96%
<b>14. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>31.531.718</b>	<b>16.839.212</b>	<b>18.877.109</b>	<b>2.037.898</b>	<b>12,10%</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.787.427	2.781.508	3.203.193	421.685	15,16%
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>28.744.291</b>	<b>14.057.704</b>	<b>15.673.917</b>	<b>1.616.213</b>	<b>11,50%</b>
17. sonstige Steuern	51.164	51.882	49.954	-1.928	-3,72%
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>28.693.128</b>	<b>14.005.822</b>	<b>15.623.963</b>	<b>1.618.141</b>	<b>11,55%</b>
19. Gewinnvortrag	18	2.693.146	2.717.967	24.822	0,92%
20. Einstellung in die Gewinnrücklagen	14.500.000	2.481.000	4.000.000	1.519.000	61,23%
<b>21. Bilanzgewinn</b>	<b>14.193.146</b>	<b>14.217.967</b>	<b>14.341.930</b>	<b>123.963</b>	<b>0,87%</b>

### Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr %
Eigenkapitalquote	%	55,8	55,6	57,6	3,60%
Fremdkapitalquote	%	44,2	44,4	42,4	-4,46%
Eigenkapitalrentabilität	%	34,7	16,4	17,5	6,40%
Umsatzrentabilität	%	7,3	7,4	8,9	20,54%

### Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die an die Stadt Bornheim abzuführenden Gewinnanteile betragen für das Haushaltsjahr 2017 323.610 € (VJ 323.610 €).

An Körperschaftssteuer waren 77.915 € (VJ 65.159 €), an Solidaritätszuschlägen 4.285 € (VJ 3.584 €) sowie an Kapitalertragsteuer und Zinsabschlagsteuer 72 € (VJ 99 €) abzuführen.

## Wasserverband Dickopsbach

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon: (Geschäftsführung)	0 22 22 - 945-308
Fax:	0 22 22 - 945-126
Internet:	---
email: (Geschäftsführung)	wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Wasserverbandsgesetzes
Gründung:	25. März 1970
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

- Der Verband hat zur Aufgabe, den Dickopsbach und dessen Zuflüsse auszubauen (einschließlich naturnahem Rückbau und der Anlage von Hochwasserrückhaltebecken) und zu unterhalten. Hierzu gehören auch Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, soweit das zur ökologisch sinnvollen Gestaltung der Gewässer und der Ufer erforderlich ist.
- Das Unternehmen erstreckt sich auf den Dickopsbach und dessen Zuflüsse, das sind insbesondere
  - Geildorfer Bach
  - Lenterbach
  - Hennenbach
  - Siebenbach
  - Breitbach
  - Mühlenbach
  - Rheindorfer Bach

einschließlich der Bachseitenwege und der Hochwasserrückhaltebecken. Ausgenommen sind der Berggeistsee, der Lucretiasee, der Ententeich, der Phantasiasee und der Gallbergweiher und deren Zu- und Abflüsse.

### Verbandsmitgliedschaft / Beitragsbemessung

Mitglieder des Verbandes sind die Städte Bornheim, Brühl und Wesseling.

Die Verbandsbeiträge werden aufgebracht für:

	Vorflut zum Rhein in %	andere Aufgaben * in %
Stadt Wesseling	50,0	11,6
Stadt Brühl	25,0	21,5
Stadt Bornheim	25,0	66,9

\* insbesondere Ausbau u. Unterhaltung der Gewässer und Hochwasserrückhaltebecken

## Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserverband Dickopsbach hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

## Anzahl der Beschäftigten

	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	2,00	2,00	2,00	0,00

## Zusammensetzung der Organe

**Verbandsvorsteher:** Bürgermeister Wolfgang Henseler

**Verbandsgeschäftsführung:** Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Paulus  
Verbandsrechnerin: Doris Lanzrath

**Verbandsversammlung:** Lutz Wehrend  
(Vertreter der Stadt Bornheim)

## Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
Sachanlagen	5.021.099	4.927.373	4.994.336	66.963	1,36%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.900	3.214	4.166	952	29,62%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	401.729	530.680	423.256	-107.424	-20,24%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.429.728</b>	<b>5.461.267</b>	<b>5.421.758</b>	<b>-39.509</b>	<b>-0,72%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Rücklagen	1.787.238	1.937.401	2.118.561	181.160	9,35%
II. Jahresüberschuss	331.323	306.491	235.651	-70.841	-23,11%
<i>B. Sonderposten</i>	2.621.567	2.594.261	2.599.326	5.065	0,20%
<i>C. Rückstellungen</i>	2.304	3.930	2.411	-1.519	-38,65%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	687.296	619.184	465.809	-153.375	-24,77%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.429.728</b>	<b>5.461.267</b>	<b>5.421.758</b>	<b>-39.509</b>	<b>-0,72%</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377.861	361.579	363.370	1.791	0,50%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.417	1.895	1.806	-89	-4,68%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	61.763	45.264	23.094	-22.170	-48,98%
Sonstige ordentliche Erträge	47.401	500	1.519	1.019	203,76%
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>488.443</b>	<b>409.238</b>	<b>389.789</b>	<b>-19.449</b>	<b>-4,75%</b>
Personalaufwendungen	100.062	103.795	104.468	673	0,65%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	31.707	29.359	23.095	-6.265	-21,34%
Bilanzielle Abschreibungen	112.516	104.683	107.490	2.807	2,68%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.242	15.580	18.522	2.942	18,88%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>260.527</b>	<b>253.418</b>	<b>253.575</b>	<b>158</b>	<b>0,06%</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>227.916</b>	<b>155.820</b>	<b>136.214</b>	<b>-19.607</b>	<b>-12,58%</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.918	30.489	25.894	-4.595	-15,07%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>35.918</b>	<b>30.489</b>	<b>25.894</b>	<b>-4.595</b>	<b>-15,07%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>191.998</b>	<b>125.331</b>	<b>110.320</b>	<b>-15.011</b>	<b>-11,98%</b>

**Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit**

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	39,0	41,0	43,0	4,88%
Fremdkapitalquote	%	61,0	59,0	57,0	-3,39%
Anlagendeckungsgrad	%	105,3	107,4	102,1	-4,93%

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die von der Stadt Bornheim abzuführenden Jahresbeiträge betragen für das Haushaltsjahr 2017 201.493 € (VJ 204.008 €).

## Wasserverband Südliches Vorgebirge

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon: (Geschäftsführung)	0 22 22 - 945-310
Fax:	0 22 22 - 945-126
Internet:	---
email: (Geschäftsführung)	irmgard.mohr@stadt-bornheim.de
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Wasserverbandsgesetzes
Gründung:	14. Juni 1938
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

1. Der Verband hat zur Aufgabe, den Alfterer-Bornheimer Bach und dessen Zuflüsse auszubauen (einschließlich naturnahem Rückbau) und zu unterhalten. Hierzu gehören auch Herichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, soweit dass zur ökologisch sinnvollen Gestaltung der Gewässer und ihres Umfeldes erforderlich ist.
2. Das Unternehmen erstreckt sich auf den Alfterer-Bornheimer Bach (von der Quelle in Alfter über die als Mirbach, Görresbach, Roisdorfer und Bornheimer Bach bezeichneten Abschnitte bis zur Einmündung in den Rhein) und dessen Zuflüsse einschließlich der Bachseitenwege und der ufernahen Grundstücke, soweit sie im Eigentum des Verbandes stehen oder vom Verband erworben werden. Ausgenommen sind Wegeseitengräben und stehende Gewässer sowie Hochwasserrückhaltebecken, auch im Hauptanschluss.

### Verbandsmitgliedschaft / Beitragsbemessung

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim.

Die Beiträge werden entsprechend der zu unterhaltenden Gewässerstrecken zu den Anteilen, die sich aus der Hebeliste ergeben, von den Mitgliedern aufgebracht. Die Hebeliste ist jährlich mit dem Haushaltsplan zu beschließen.

### Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserverband Südliches Vorgebirge hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

### Anzahl der Beschäftigten

	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	0,00	1,00	1,00	0,00

**Zusammensetzung der Organe**

<b>Verbandsvorsteher:</b>	Bürgermeister Wolfgang Henseler	
<b>Verbandsgeschäftsführung:</b>	Geschäftsführerin:	Irmgard Mohr
	Verbandsrechnerin:	Doris Lanzrath
<b>Verbandsversammlung:</b>	Holger Lamprichs	
(Vertreter der Stadt Bornheim)		

**Bilanz**

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
Sachanlagen	604.004	599.461	609.021	9.560	1,59%
<i>B. Umlaufvermögen</i>	234.459	308.147	326.628	18.481	6,00%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	-	-	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>838.462</b>	<b>907.607</b>	<b>935.649</b>	<b>28.041</b>	<b>3,09%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>	475.427	555.769	661.471	105.703	19,02%
<i>B. Sonderposten</i>	206.627	229.111	227.129	-1.982	-0,87%
<i>C. Rückstellungen</i>	36.900	36.900	37.223	323	0,87%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	119.509	85.827	9.825	-76.002	-88,55%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>838.462</b>	<b>907.607</b>	<b>935.649</b>	<b>28.041</b>	<b>3,09%</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.583	151.601	169.872	18.272	12,05%
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	262	265	221	-44	-16,62%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	142	142	185	44	30,81%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	11.432	14.919	20.907	5.989	40,14%
Sonstige ordentliche Erträge	-	-	100	100	100,00%
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>116.420</b>	<b>166.926</b>	<b>191.286</b>	<b>24.360</b>	<b>14,59%</b>
	-	-	42.280	42.280	100,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	76.045	74.159	32.148	-42.010	-56,65%
Bilanzielle Abschreibungen	4.088	4.543	4.695	152	3,34%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.200	4.155	4.603	448	10,78%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>84.333</b>	<b>82.857</b>	<b>83.726</b>	<b>870</b>	<b>1,05%</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.087</b>	<b>84.069</b>	<b>107.559</b>	<b>23.490</b>	<b>27,94%</b>
Finanzerträge	53	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.753	3.727	1.857	-1.870	-50,19%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>4.700</b>	<b>3.727</b>	<b>1.857</b>	<b>-1.870</b>	<b>-50,19%</b>
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>27.387</b>	<b>80.342</b>	<b>105.703</b>	<b>25.361</b>	<b>31,57%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>27.387</b>	<b>80.342</b>	<b>105.703</b>	<b>25.361</b>	<b>31,57%</b>

### Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	56,7	61,2	70,7	15,47%
Fremdkapitalquote	%	43,3	38,8	29,3	-24,40%
Anlagedeckungsgrad	%	122,1	136,6	145,9	6,81%

### Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die von der Stadt Bornheim abzuführenden Jahresbeiträge betragen für das Haushaltsjahr 2017 131.374 € (VJ 117.172 €).

## Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Sitz:	Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 27 - 93 20 0
Fax:	0 22 27 - 93 20 33
Internet:	www.stadtbetrieb-bornheim.de
email:	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung:	01. Januar 2008
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Aufgabe der Anstalt ist

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
  - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
  - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung;
  - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, beispielsweise Photovoltaik- und Windkraftanlagen
4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (§ 53 Abs. 1 Nr. 7 Landeswassergesetz NRW)
5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
6. Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet.
7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleistungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen.

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der in Abs. 1 bezeichneten Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt

- Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen,
- unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen.

Die Stadt Bornheim überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken. Die für den übertragenen Aufgabenbereich erlassenen Satzungen der Stadt Bornheim be-

halten ihre Gültigkeit, bis der Stadtbetrieb Bornheim im Rahmen seiner Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft, sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen. Dies gilt sinngemäß auch für Tarifbeschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR kann unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen gründen oder sich an diesen beteiligen, wenn dies dem Unternehmenszweck dient.

### Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	4.700.000	100

### Mittelbare Beteiligungen

Der Stadtbetrieb Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

### Anzahl der Beschäftigten

	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	92,00	90,00	86,00	-4,00

### Zusammensetzung der Organe

**Vorstand:** Ulrich Rehbann

**Verwaltungsrat:** Bürgermeister Wolfgang Henseler (*Vorsitzender*)  
 Paul Breuer  
 Wilfried Hanft  
 Ute Kleinekathöfer  
 Alexander Kreckel (ab 07.12.2017)  
 Dr. Arnd Jürgen Kuhn  
 Michael Lehmann  
 Bernd Marx  
 Stefan Montenarh  
 Heinz-Joachim Schmitz  
 Alexander Schüller (bis 07.12.2017)  
 Wolfgang Schwarz  
 Michael Söllheim (ab 18.05.2017)  
 Bernhard Strauff  
 Hans Dieter Wirtz (bis 18.05.2017)  
 Rainer Züge

**Bilanz**

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	105.711	102.486	83.105	-19.381	-18,91%
II. Sachanlagen	122.838.621	124.159.586	125.713.065	1.553.480	1,25%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte	105.748	94.923	94.781	-142	-0,15%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.813.229	4.761.808	4.293.285	-468.523	-9,84%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.811.580	3.679.317	858.960	-2.820.357	-76,65%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>					
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	49.496	12.901	14.161	1.260	9,77%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>130.724.385</b>	<b>132.811.020</b>	<b>131.057.358</b>	<b>-1.753.662</b>	<b>-1,32%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Stammkapital	4.700.000	4.700.000	4.700.000	0	0,00%
II. Kapitalrücklage	35.896.305	35.896.305	35.896.305	0	0,00%
III. Verlustvortrag / Gewinnrücklagen	144.401	0	0	0	0,00%
IV. Jahresfehlbetrag / Gewinn	99.899	404.857	1.396.863	992.006	245,03%
<i>B. Sonderposten für Zuschüsse</i>	9.358.827	9.192.376	8.876.882	-315.494	-3,43%
<i>C. Rückstellungen</i>	470.204	525.356	474.801	-50.555	-9,62%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	75.011.524	76.823.000	74.263.904	-2.559.095	-3,33%
<i>E. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	5.043.226	5.269.126	5.448.603	179.476	3,41%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>130.724.385</b>	<b>132.811.020</b>	<b>131.057.358</b>	<b>-1.753.663</b>	<b>-1,32%</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	19.970.308	21.210.406	21.770.517	560.111	2,64%
2. sonstige betriebliche Erträge	152.710	145.173	237.476	92.303	63,58%
3. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	1.778.853	1.665.849	1.770.076	104.228	6,26%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.922.390	7.459.910	6.906.931	-552.980	-7,41%
4. Aufwendungen für Personal					
a) Löhne und Gehälter	3.656.446	3.810.390	3.865.725	55.335	1,45%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.015.392	1.073.464	1.091.519	18.055	1,68%
davon für Altersversorgung	273.247	292.008	297.939	5.931	2,03%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	3.407.485	3.649.540	3.784.554	135.015	3,70%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	726.053	705.354	706.640	1.286	0,18%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	494	466	537	70	15,11%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.508.490	2.575.647	2.477.084	-98.562	-3,83%
9. Steuern vom Einkommen	130	123	142	19	15,10%
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>108.273</b>	<b>415.769</b>	<b>1.405.859</b>	<b>990.090</b>	<b>238,13%</b>
11. sonstige Steuern	8.374	10.912	8.996	-1.916	-17,56%
<b>12. Jahresgewinn</b>	<b>99.899</b>	<b>404.857</b>	<b>1.396.863</b>	<b>992.006</b>	<b>245,03%</b>

**Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit**

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	31,2	30,8	32,0		3,90%
Fremdkapitalquote	%	68,8	69,2	68,0		-1,73%
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	16,9	17,1	17,2		0,58%
Anlagendeckungsgrad	%	33,2	33,0	33,4		1,17%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	6.211,0	6.909,0	8.051,0	1.142	16,53%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-8.241,0	-4.974,0	-5.142,0	-168	-3,38%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	4.652,0	-2.068,0	-5.729,0	-3.661	-177,03%

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Stadt Bornheim finanziert über Stadtpauschalen bzw. gesonderte Einzelabrechnungen die durch den Stadtbetrieb Bornheim für die Stadt zu erbringenden hoheitlichen Leistungen.

Die an die Stadt Bornheim abzuführende Überschussbeteiligung für das Haushaltsjahr 2017 beträgt 1.396.862,86 € (Vorjahr 404.857 €).

## Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Sitz:	Rathausstraße 2 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 22 - 945-223
Fax:	0 22 22 - 945-590
Internet:	<a href="http://www.wfg-bornheim.de">www.wfg-bornheim.de</a>
email:	<a href="mailto:strauss@wfg-bornheim.de">strauss@wfg-bornheim.de</a>
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	22. März 1996
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Bornheim. Die Gesellschaft hat insbesondere die Interessen der im Stadtgebiet Bornheim ansässigen Wirtschaftsunternehmen zu fördern und bei ihren Entscheidungen zu beachten.
2. Zur Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienen namentlich folgende Tätigkeiten:
  - 2.1 Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen und Standorte
  - 2.2 Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen der betreffenden Region
  - 2.3 Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
  - 2.4 Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen
  - 2.5 Beratung und Betreuung der Stadt Bornheim und ansiedlungswilliger Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
  - 2.6 Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim
  - 2.7 Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen, insbesondere auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
  - 2.8 Förderung überbetrieblicher Kooperationen
  - 2.9 Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
  - 2.10 Entgegennahme von Zuschüssen und Aufnahme von Darlehen

Die Gesellschaft darf keine Tätigkeiten ausüben, die nicht unter den Ziffern 2.1 bis 2.10 genannt sind und über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen. Sie ist verpflichtet, ihren Betrieb nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

3. Die Beteiligung an anderen Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Beteiligung unmittelbar der Zweckverwirklichung dient.

## Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	13.310,00	50,98
Kreissparkasse Köln	6.400,00	24,51
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn	6.400,00	24,51
	<b>26.110,00</b>	<b>100,00</b>

## Mittelbare Beteiligungen

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

## Anzahl der Beschäftigten

	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	2,00	2,00	2,00	0,00

## Zusammensetzung der Organe

<b>Geschäftsführung:</b>	Erster Beigeordneter Manfred Schier Sabine Fritze Oliver Keyser (bis 31.12.2017) Tom Vootz (ab 01.01.2018)
<b>Gesellschafter- versammlung:</b> (Vertreter der Stadt Bornheim)	Bürgermeister Wolfgang Henseler Jörn Freynick Ute Kleinekathöfer Maria Koch
<b>Aufsichtsrat:</b> (Vertreter der Stadt Bornheim)	Bürgermeister Wolfgang Henseler ( <i>Vorsitzender</i> ) Wilfried Hanft Dr. Arnd Kuhn Michael Söllheim

## Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<b>A Anlagevermögen</b>					
Sachanlagen	3.285	1.647	267	-1.380	-83,79%
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte	5.002.699	4.213.922	3.666.660	-547.262	-12,99%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.747	14.953	11.045	-3.908	-26,13%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.755.110	5.477.587	6.593.295	1.115.708	20,37%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.768.842</b>	<b>9.708.109</b>	<b>10.271.267</b>	<b>563.158</b>	<b>5,80%</b>

Bilanz Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim:

Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital	26.110	26.110	26.110	0	0,00%
II. Gewinnvortrag	6.984.610	7.779.037	9.009.623	1.230.586	15,82%
III. Jahresüberschuss	794.427	1.230.586	921.627	-308.959	-25,11%
<b>B. Rückstellungen</b>	949.382	621.993	239.354	-382.639	-61,52%
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	14.313	50.383	74.553	24.170	47,97%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.768.842</b>	<b>9.708.109</b>	<b>10.271.267</b>	<b>563.158</b>	<b>5,80%</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	2.355.665	3.938.223	2.099.216	-1.839.007	-46,70%
2. Verminderung des Bestands Grundstücksflächen	-1.168.119	-788.777	-547.262	241.514	30,62%
3. sonstige betriebliche Erträge	276.315	168.812	262.372	93.560	55,42%
4. Materialaufwand:					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	450.166	1.869.439	703.823	-1.165.616	-62,35%
5. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	92.741	99.048	100.680	1.632	1,65%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	24.740	24.453	24.951	498	2,03%
	8.844	7.450	7.375	-75	-1,00%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.657	1.913	2.073	160	8,36%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	75.341	62.915	54.902	-8.013	-12,74%
8. Zinsen und ähnliche Erträge	7.300	-	-	-	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.750	23.689	3.766	-19.923	-84,10%
davon aus Auszinsung	20.000	19.900	-	-19.900	-100,00%
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>801.766</b>	<b>1.236.800</b>	<b>924.131</b>	<b>-312.669</b>	<b>-25,28%</b>
11. sonstige Steuern	7.340	6.214	2.504	-3.710	-59,71%
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>794.427</b>	<b>1.230.586</b>	<b>921.627</b>	<b>-308.959</b>	<b>-25,11%</b>

**Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit**

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	89,0	93,1	97,0		4,19%
Fremdkapitalquote	%	11,0	6,9	3,0		-56,52%
Eigenkapitalrentabilität	%	17,0	14,7	8,0		-45,79%
Umsatzrentabilität	%	30,2	30,2	33,7		11,78%
Materialaufwandsquote	%	37,9	56,3	38,8		-31,08%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
*- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.699	1.727	1.121	-606	-35,09%
*- Investitionstätigkeit	TEUR	-2	-1	-1	0	0,00%
*- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-4	-4	-4	0	0,00%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	3.755	5.477	6.593	1.116	20,38%

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Es besteht eine unbefristete Ausfallbürgschaft gemäß Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2002 der Stadt Bornheim über den maximalen Liquiditätsbedarf von € 9 Mio. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2017 keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

## Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Sitz:	Scheidweilerstraße 38 50933 Köln
Telefon:	0 22 1 - 547 36 20
Fax:	0 22 1 - 547 36 18
Internet:	---
email:	srs@srs-koeln.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	17. Mai 1974
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

### Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten.

### Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Köln	389.120	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720	20,39
Stadt Brühl	25.600	3,29
Stadt Bergisch Gladbach	25.600	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360	1,97
Stadt Königswinter	20.480	2,63
Stadt Wesseling	15.360	1,97
Stadt Hürth	30.720	3,95
Gemeinde Alfter	10.240	1,32
Stadt Bornheim	15.360	1,97
Stadt St. Augustin	20.480	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240	1,32
Stadt Niederkassel	10.240	1,32
	<b>778.240</b>	<b>100,00</b>

### Mittelbare Beteiligungen

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

**Anzahl der Beschäftigten**

	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	1,00	1,00	1,00	0,00

**Zusammensetzung der Organe**

**Geschäftsführung:** Heinz Jürgen Reining (bis 23.11.2017)  
 Jörn Schwarze  
 André Seppelt (ab 23.11.2017)

Die Bestellung von Herrn Jörn Schwarze zum Liquidator erfolgte mit Wirkung zum 17.06.2011. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 14. Dezember 2015 Herrn Jörn Schwarze als Liquidator wiederzubestellen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. November 2017 wurde Herr André Seppelt als Liquidator bestellt.

**Gesellschafterversammlung:** Bürgermeister Wolfgang Henseler  
 (Vertreter der Stadt Bornheim)

**Bilanz**

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte / Unfertige Leistungen	153.340	153.340	153.340	0	0,00%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103.165	56.973	54.437	-2.536	-4,45%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	120.026	124.659	137.416	12.757	10,23%
<i>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	10.653.637	10.653.621	11.005.858	352.237	3,31%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.030.169</b>	<b>10.988.594</b>	<b>11.351.052</b>	<b>362.458</b>	<b>3,30%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Gezeichnetes Kapital	778.240	778.240	778.240	0	0,00%
II. Bilanzverlust	-11.431.877	-11.431.861	-11.784.098	-352.237	3,08%
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.653.637	10.653.621	11.005.858	352.237	3,31%
<i>B. Rückstellungen</i>	10.701.080	10.701.274	11.053.239	351.965	3,29%
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	329.089	287.320	297.813	10.493	3,65%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.030.169</b>	<b>10.988.594</b>	<b>11.351.052</b>	<b>362.458</b>	<b>3,30%</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. sonstige betriebliche Erträge	35.673	18.079	850	-17.229	-95,30%
2. Personalaufwand:					
a) Gehälter	18.633	18.633	17.883	-750	-4,02%
b) Aufwendungen für Altersversorgung	0	194	0	-194	-100,00%
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	192.330	174.526	158.478	-16.048	-9,20%
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	65.000	65.000	100,00%
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	287.000	287.000	100,00%
<b>6. Ergebnis nach Steuern= Jahresfehlbetrag</b>	<b>-175.290</b>	<b>-175.274</b>	<b>-527.511</b>	<b>-352.237</b>	<b>200,96%</b>
7. Verlustvortrag	-11.465.160	-11.431.877	-11.431.861	16	0,00%
8. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	208.573	175.290	175.274	-16	-0,01%
<b>9. Bilanzverlust</b>	<b>-11.431.877</b>	<b>-11.431.861</b>	<b>-11.784.098</b>	<b>-352.237</b>	<b>3,08%</b>

**Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit**

- keine Angaben -

*Die Gesellschafterversammlung hat in Anbetracht der fehlenden wirtschaftlichen Basis die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschlossen. Die Beendigung der laufenden Geschäfte und die geordnete Abwicklung der SRS i.L. ist nunmehr die vordringliche Aufgabe der Liquidatoren.*

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Als Vorauszahlung zum Ausgleich des erwarteten Bilanzverlustes der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. für das Geschäftsjahr 2017 flossen 2.955 € (VJ 2.955 €).

<b>Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH &amp; Co. KG</b>	
Sitz:	Friedensplatz 2 53721 Siegburg
Telefon:	0 22 1 - 49 967-110
Fax:	0 22 1 - 49 967-199
Internet:	www.radiobonn.de
email: (Geschäftsführung)	info@hsg-koeln.de
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gründung:	21. Juli 1989
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

**Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunk für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- (1) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen.
- (2) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen.
- (3) Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen.
- (4) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

**Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse**

Komplementärin ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	<b>Stammkapital in €</b>	<b>Anteil in %</b>
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Stadt Bonn / Stadtwerke Bonn	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,97	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
	<b>511.291,88</b>	<b>100,0</b>

## Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,0

\* am Stammkapital

## Anzahl der Beschäftigten

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

## Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird von der Komplementärin Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

**Geschäftsführung:** Dietmar Henkel

**Gesellschafter-  
versammlung:** Michael Söllheim  
(Vertreter der Stadt Bornheim)

## Bilanz

Aktiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.759	2.276	2.054	-222	-9,75%
II. Sachanlagen	211.589	185.641	157.933	-27.708	-14,93%
III. Finanzanlagen	25.565	25.565	25.565	0	0,00%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.218.945	1.318.115	2.087.033	768.918	58,33%
II. Kassenbestand	1.533	156	126	-30	-19,47%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	250	3.800	3.400	-400	-10,53%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.462.641</b>	<b>1.535.553</b>	<b>2.276.110</b>	<b>740.557</b>	<b>48,23%</b>
Passiva	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
Kapitalanteile der Kommanditisten	511.292	511.292	511.292	0	0,00%
<i>B. Rückstellungen</i>	91.080	115.546	236.168	120.622	104,39%
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	860.269	908.716	1.528.651	619.935	68,22%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.462.641</b>	<b>1.535.553</b>	<b>2.276.110</b>	<b>740.557</b>	<b>48,23%</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2015	2016	2017	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	3.329.463	3.718.829	4.410.272	691.443	18,59%
2. Sonstige betriebliche Erträge	33.780	15.982	23.123	7.141	44,68%
3. Materialaufwand					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.271	3.252	5.175	1.924	59,16%
4. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	5.744	14.195	46.739	32.544	229,26%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	52.162	53.956	63.625	9.668	17,92%
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.414.440	2.775.867	2.781.774	5.908	0,21%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.414	25.533	21.087	-4.446	-17,41%
8. Steuern vom Ertrag	149.864	149.036	260.958	111.922	75,10%
<b>09. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>714.348</b>	<b>712.973</b>	<b>1.254.037</b>	<b>541.064</b>	<b>75,89%</b>
10. Sonstige Steuern	400	502	0	-502	-100,00%
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>713.948</b>	<b>712.471</b>	<b>1.254.037</b>	<b>541.566</b>	<b>76,01%</b>
12. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	713.948	712.471	1.254.037	541.566	76,01%
<b>13. Ergebnis nach Verwendungsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

**Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit**

Kennzahlen		2015	2016	2017	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	35,0	33,3	22,5	-32,54%
Fremdkapitalquote	%	65,0	66,7	77,5	16,24%
Eigenkapitalrentabilität	%	139,6	157,9	139,6	-11,55%
Umsatzrentabilität	%	21,4	19,2	28,4	48,42%

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die an die Stadt Bornheim abzuführenden Gewinnanteile betragen für das Haushaltsjahr 2017 6.270 € (VJ 3.562 €) zuzüglich Zinsen in Höhe von 183 € (VJ 104 €).

Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	799/2018-11
-------------	-------------

Stand	02.11.2018
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand Glasfaserausbau (FTTH) der deutschen Telekom**

**Sachverhalt**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2018 die Verwaltung beauftragt, bis zum Abschluss des Pilotprojektes der Deutschen Telekom in jeder Sitzung über den aktuellen Stand des Glasfaserausbau (FTTH) in Bornheim zu berichten.

Der Zeitraum für die Vorregistrierung für einen Glasfaseranschluss in der ersten Ausbautranche war zunächst bis zum 02.11.2018 befristet. Es wurden die erforderlichen 1.500 Abschlüsse erreicht. Die Verwaltung hat die städtischen Anschlüsse, die im Gebiet der ersten Tranche liegen, für eine Vorregistrierung angemeldet.

Die Deutsche Telekom hat die Phase für die Vorregistrierung in der ersten Ausbautranche bis zum 30.11.2018 verlängert. Danach beginnt die Planung für die zweite Ausbautranche sowie der Planung der Umsetzung der ersten Ausbautranche.